

# »AFGHANISTAN«

UNSERE PARLAMENTARISCHE ARBEIT IM 1. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS  
IN DER 20. WAHLPERIODE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Positionen und Empfehlungen der AfD-Bundestagsfraktion



Bild: IMAGO / ZUMA Press Wire



**Alternative**  
für  
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

# Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Zu den Erkenntnissen der Beweisaufnahme	7
29. Februar 2020: die amerikanisch-afghanischen Abkommen von Kabul und Doha	7
Jahrzehnte nach Beginn des deutschen Engagements: die sogenannte Republik Afghanistan als dysfunktionaler Staat	9
Die Fehlkonstruktion des Bundeswehrmandats zur Ausbildung der afghanischen Streitkräfte	12
Zum vorhersehbaren Zusammenbruch der afghanischen Streitkräfte	13
Die deutschen Bemühungen um die innerafghanischen Verhandlungen	15
Joe Bidens Review-Prozess birgt neue Gefahren für die Deutsche Bundeswehr	16
Die Getriebenen: die Ortskräfte-Thematik als Verschleierung des Afghanistan-Fiaskos	17
US-Präsident Joe Biden besiegelt das Ende der sogenannten Republik Afghanistan	19
Die Flucht der US-Amerikaner aus der Kabuler »Green Zone«, die Evakuierung der deutschen Botschaft zum Flughafen Kabul und die dreiste Kritik am Bundesnachrichtendienst als SPD-Wahlkampfmanöver	20
Die Sondierungen zur Wiederaufnahme des Botschaftsbetriebs, zur diplomatischen Anerkennung der Taliban und die deutschen Überlegungen zu weiteren Investitionen in Afghanistan	23
Die militärische Evakuierungsoperation: Einblicke in eine stark kompromittierte Aktion	24
Schlaglichter auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan	27
Falsche Prämissen, mangelnde Kultursensibilität und ausgeprägtes Wunschdenken: das Afghanistan-Engagement als Lackmustest für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik	29
Zum Verfahren	31
Schlussbetrachtung	37
Quellenverzeichnis	41

## Editorische Notiz

Alle Aussagen in dieser Broschüre, die wörtlich oder indirekt auf die Texte anderer Autoren Bezug nehmen, stammen aus dem Beweismaterial, das von den involvierten Behörden zur Verfügung gestellt wurde, oder sind anderweitig nachweisbar. Die entsprechenden Belegstellen können bei Bedarf angefordert werden, sofern die jeweiligen Dokumente für die Öffentlichkeit freigegeben sind. Im Anhang finden Sie eine Auflistung der hier verwendeten Quellen.

# Vorwort

Liebe Bürger,

in einem demokratisch verfassten Staat überträgt das Volk die ihm eigene Macht für einen bestimmten Zeitraum auf von ihm gewählte Personen, die es während dieser Zeit kontrolliert. Diese in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte Kontrollfunktion üben die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus, die das Handeln der Regierung begleiten und mit parlamentarischen Initiativen darauf Einfluss nehmen können. Untersuchungsausschüsse gelten als eine der wichtigsten Kontrollmöglichkeiten, um Fehlverhalten der Regierung oder ministerielle Missstände aufzuklären.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen unsere wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr vor, der am 8. Juli 2022 eingesetzt wurde und der sich mit dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan, der Evakuierung des deutschen Personals, der Ortskräfte und anderer betroffener Personen befassen sollte. Wir erläutern die internen Verfahrensabläufe, die für die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses von besonderer politischer Bedeutung waren, und informieren über die politischen Schwerpunkte, die die Fraktionen bei ihrer Arbeit im Ausschuss setzten. Unsere Ausführungen stützen sich auf das gut 150 Seiten umfassende Sondervotum der AfD-Bundestagsfraktion, das Teil des offiziellen Abschlussberichts ist (Bundestagsdrucksache 20/14700).

Die Erwartungen an einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss sind stets vielschichtig, oberstes Ziel sollte aber immer die umfassende Aufklärung der Sachverhalte sein. Deshalb thematisieren wir in dieser Broschüre auch die Frage, inwieweit die in die Arbeit des Untersuchungsausschusses eingebundenen Personen und Behörden sowie die geladenen Zeugen und Sachverständigen diesem Anspruch gerecht wurden. Nur der informierte Bürger kann sich ein faktenbasiertes Urteil über den verlustreichsten und teuersten Auslandseinsatz in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bilden. Diese Broschüre möchte dazu einen Beitrag leisten.

Die AfD-Bundestagsfraktion ließ sich in ihrer Ausschussarbeit insbesondere von der Verpflichtung leiten, den Gefallenen, im Einsatz Verstorbenen und ihren Angehörigen eine nachdrückliche Stimme im Parlament zu geben. So beinhaltet der vorliegende Bericht ergänzend persönliche Beobachtungen, Erfahrungen und Bewertungen.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieser Broschüre oder zu unserer parlamentarischen Arbeit haben, zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Wir freuen uns auf den Gedankenaustausch mit Ihnen!



**Stefan Keuter** MdB

Obmann im 1. Untersuchungsausschuss



**Joachim Wundrak** MdB (20. Wahlperiode) und Generalleutnant a. D.

Stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss



Soldat der Bundeswehr am 20. November 2016 im Camp Pamir in Kunduz, Afghanistan

## Einleitung

Nach 20 Jahren Krieg in Afghanistan übertrugen die USA am 15. August 2021 die Macht in dem zentralasiatischen Staat an die radikal-islamischen Taliban. Wenige Stunden zuvor war der afghanische Präsident Ashraf Ghani per Helikopter aus der Hauptstadt Kabul ins Ausland geflohen. Die Flucht Ghanis bildete den spektakulären Schlusspunkt des Scheiterns der jahrzehntelangen Bemühungen der westlichen Staatengemeinschaft, Afghanistan in ein demokratisches Staatswesen umzuformen. Die Bilder von den im Kabuler Präsidentenpalast posierenden, Handfeuerwaffen tragenden Taliban-Kämpfern gingen um die Welt. Spätestens jetzt hatte sich auch für die breite bundesdeutsche Öffentlichkeit herausgestellt, dass das von der Bundesregierung seit 2001 durchgeführte Afghanistan-Engagement, allen anderslautenden vorherigen Versicherungen zum Trotz, spektakulär gescheitert war.

Immer wieder war die Bundeswehr von einer großen Mehrheit des Deutschen Bundestages durch die Fraktionen der CDU/CSU, der

SPD, von Bündnis 90/Die Grünen wie auch der FDP in einen Dauereinsatz fern der Heimat entsandt worden, dessen Zielsetzung nie klar definiert worden war. Die für ein solches Engagement aber essenziellen Fragen – Was soll die Bundeswehr in Afghanistan erreichen? Wie lange soll die Mission dauern? Stehen die in Afghanistan investierten Mühen und Mittel in einem (vertretbaren) Verhältnis zu den Interessen des deutschen Volkes? – waren seitens der deutschen Bundesregierung über zwei ganze Jahrzehnte hinweg nicht befriedigend beantwortet worden. Zudem gab sich das Machtzentrum der Berliner Republik im Hinblick auf das tatsächliche Geschehen am Hindukusch offensichtlich über viele Jahre Illusionen hin oder aber es täuschte die deutsche Öffentlichkeit hierüber ganz bewusst. Am Ende stand die kleinlaut-lapidare Formel: *»Wir haben die Lage falsch eingeschätzt.«* – so übereinstimmend Bundeskanzlerin Angela Merkel bei Spiegel.de und Bundesaußenminister Heiko Maas bei Welt.de, jeweils am 16. August 2021.



An mehreren Standorten bildeten Bundeswehrsoldaten vor Ort die afghanische Armee aus

Die Regierungskoalitionen der 20. Wahlperiode hatten im Juli 2022 zusammen mit der Unionsfraktion einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der lediglich denjenigen Zeitraum beleuchten sollte, der zwischen dem durch die USA und den Taliban im Februar 2020 abgeschlossenen Doha-Abkommen und dem 30. September 2021 lag; siehe Bundestagsdrucksache 20/2352. Die AfD-Bundestagsfraktion setzte sich hingegen schon über einen Monat zuvor – leider ohne Erfolg – mit einem eigenen Antrag (Bundestagsdrucksache 20/1867) dafür ein, dass der gesamte Afghanistan-Einsatz zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses gemacht würde. Denn nur so wäre es möglich gewesen, die fehlgeleitete deutsche Afghanistan-Politik der letzten zwei Dekaden effektiv aufzuarbeiten und die politisch Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

60 deutsche Soldaten verloren während oder infolge des Einsatzes am Hindukusch ihr Leben, 35 davon durch Feind- oder Fremdeinwirkung. Drei Bundespolizisten, 64.000 afgha-

nische Sicherheitskräfte, 43.000 afghanische Zivilisten, 42.000 regierungsfeindliche Kämpfer sind während des zwanzigjährigen Krieges in Afghanistan umgekommen und Millionen von Afghanen waren zur Flucht gezwungen – siehe hierzu im Quellenverzeichnis unter »Folgen des Einsatzes in Afghanistan«. Dennoch bezeichneten die regierungstragenden Fraktionen – und mit ihnen die CDU/CSU – den gescheiterten Einsatz in ihrem Einsetzungsantrag (Bundestagsdrucksache 20/2352) ohne Hemmungen als »die deutsche Friedensmission in Afghanistan« und legten damit offen, dass sie ungeachtet der Sachverhalte nicht willens waren, von der lange gepflegten Groß Erzählung über den Afghanistan-Einsatz abzuweichen.

Nicht allein diese ebenso offenkundige Verharmlosung wie dreiste Beschönigung der brutalen Geschehnisse am Hindukusch nahm die AfD-Bundestagsfraktion zum Anlass, auch bei den während der Sitzungen des Untersuchungsausschusses aufgerufenen Zeugenbefragungen auf die schonungslose Aufklärung

des Fiaskos zu drängen. Das sind nach Auffassung der AfD-Bundestagsfraktion die Mitglieder des Deutschen Bundestages den Angehörigen der in Afghanistan gefallenen deutschen Soldaten und Polizisten schuldig, denn es war ein Beschluss des Bundestages, der zur Entsendung deutscher Soldaten und Polizisten nach Afghanistan führte.

Der Einsatz der deutschen Bundeswehr in Afghanistan kostete offiziellen Angaben zufolge insgesamt 12,3 Milliarden Euro. Das zivile deutsche Engagement, das zeitgleich zum Bundeswehreinsatz in Afghanistan lief und sowohl vom Auswärtigen Amt wie vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verantwortet worden ist, kostete fünf Milliarden Euro (siehe »Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Der Afghanistan-Einsatz 2001-2021«). Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass der Einsatz noch erheblich teurer gewesen ist und enorme Folgekosten verursacht hat. Schätzungen von Experten zufolge könnten die Gesamtkosten des Einsatzes bis zu 47 Milliarden Euro hoch gewesen sein; siehe Bundestagsdrucksache 20/10400.

Bei dem militärischen und zivilen deutschen Engagement in Afghanistan handelte es sich um einen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Kraftakt, der den Aufbau umfassender staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen in einem der ärmsten Länder der Erde unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen und in einer noch nie zuvor dagewesenen Größenordnung zum Ziel hatte.

Eines muss an dieser Stelle vorangestellt werden: Bedauerlicherweise konnten im Rahmen des Untersuchungsausschusses »Afghanistan« nicht alle für eine veritable Aufarbeitung des deutschen Einsatzes am Hindukusch relevanten Fragestellungen beantwortet werden. Die

Ihnen vorliegende Broschüre unserer Fraktion fasst die aus dem Untersuchungsausschuss gewonnenen zentralen Erkenntnisse zusammen. Weitergehende Informationen bietet unser Sondervotum, dessen Lektüre wir dem interessierten Leser ausdrücklich nahelegen möchten; siehe Bundestagsdrucksache 20/14700, Seiten 985-1136.

Als Gründe für die mangelhafte Aufklärungsarbeit sind unter anderem der schwache Aufklärungswille der den Afghanistan-Einsatz jahrzehntelang mittragenden antragstellenden Fraktionen, die Sitzungsleitung durch den Ausschussvorsitzenden Ralf Stegner (SPD) sowie die mitunter mangelnde Kooperationsbereitschaft der im Untersuchungsausschuss berufenen Zeugen zu nennen, die in ihren Befragungen oftmals nur einen Teil ihres kritischen Wissens preisgaben, durch abschweifende Ausführungen von den Fragestellungen ablenkten und erhebliche – wenig glaubhafte – Erinnerungslücken an den Tag legten.

Vor diesem Hintergrund muss leider die grundsätzliche Frage gestellt werden, inwiefern das Gremieninstrument des Untersuchungsausschusses in seinen Beweisaufnahmesitzungen tatsächlich »die erforderlichen Beweise erhebt« beziehungsweise erheben kann, wie es seinem in Artikel 44 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verfassten Auftrag entspricht. Über den von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingesetzten Untersuchungsausschuss »Afghanistan« kann jedenfalls gesagt werden, dass er diesem Auftrag kaum genügt hat.



29. Februar 2020: Verteidigungsminister Mark Esper mit dem afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani in Kabul

## Zu den Erkenntnissen der Beweisaufnahme

### 29. Februar 2020: die amerikanisch-afghanischen Abkommen von Kabul und Doha

Das am 29. Februar 2020 zwischen den USA und den afghanischen Taliban im katarischen Doha unterzeichnete Abkommen »Agreement for Bringing Peace to Afghanistan« stellte den Anfang vom Ende des US-amerikanischen »endless war« in Afghanistan und damit auch des Einsatzes der NATO, einschließlich Deutschlands, dar. Nachdem auch eine letzte unter US-Präsident Donald Trump im Jahr 2017 erfolgte militärische Kraftanstrengung der Amerikaner am zähen Widerstandswillen der Taliban gescheitert war, entschieden sich die USA, den Afghanistan-Krieg auf diplomatischem Wege zu beenden.

Während die antragstellenden Fraktionen im Untersuchungsausschuss das Doha-Abkommen als sinistres Machwerk der Trump-Administration abstempelten, konnte durch die AfD-Fraktion herausgearbeitet werden, dass die deutsche Bundesregierung durch die Amerikaner über die Genese des Abkommens prominent informiert worden war und diese aus bündnispolitischen Erwägungen weder torpedierte noch kritisierte, obwohl sie selbst den de facto bereits seit Langem gescheiterten, kostspieligen Einsatz am Hindukusch gerne fortgesetzt hätte.

Die von Vertretern der deutschen Bundesregierung wie auch von den antragstellenden Fraktionen im Ausschuss geäußerte Ex-post-Kritik am ihrer Auffassung nach zu schnellen Ende des Einsatzes am Hindukusch klammerte aus, dass ein längerer Einsatz in Afghanistan zwangsläufig eine Fortsetzung des ebenso verlustreichen wie brutalen (Bürger-)Krieges am Hindukusch mit sich gebracht hätte. Dies war ein Preis, den zumindest die Amerikaner nicht länger zu zahlen bereit waren. Angesichts der vollkommenen Abhängigkeit der deutschen Seite von der amerikanischen Militärmacht erwiesen sich die im Verlauf der Ausschussarbeit wiederholt von Union, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgetragene Angriffe gegen das – auch von Joe Biden nach dessen Amtsantritt im Januar 2021 nicht aufgekündigte – Doha-Abkommen als heiße Luft und offenbarten zudem eine beeindruckende Unkenntnis der »hard facts« beziehungsweise des Einmal-eins der internationalen Außen-, Macht- und Sicherheitspolitik.

Beide am selben Tag geschlossenen amerikanisch-afghanischen Abkommen sahen eine Verpflichtung seitens der Afghanen zum stellvertretend für die USA zu führenden weiteren Kampf gegen Terrorgruppen wie dem in Afghanistan aktiven Islamischen Staat (IS) vor und zeigten damit ein weiteres Mal auf, dass es den USA am Hindukusch primär um macht-, geo- und sicherheitspolitische Aspekte ging und nur sekundär um einen nachhaltigen Aufbau demokratisch-rechtsstaatlicher Strukturen.

Die Antiterror-Verordnungen des Doha-Abkommens sahen zudem die militärische Absicherung des NATO-Abzugs durch die afghanischen Taliban vor. Eine Aufgabe, die die Taliban zufriedenstellend lösten und damit neues Vertrauen aufseiten der Amerikaner erwerben konnten. Dieser Umstand wiederum dürfte von entscheidender Bedeutung dafür gewesen sein, dass US-Präsident Biden während seiner im Frühjahr 2021 durchgeführten Revision der US-Afghanistan-Politik darin bestärkt wurde, die Abzugspolitik seines Amtsvorgängers fortzusetzen – womit der demokratische US-Präsident den langgehegten Hoffnungen der Merkel-Regierung, den Afghanistan-Einsatz weiter fortzusetzen, ein jähes Ende setzte.



Bild: Adobe Stock / Björn Wlezech



Bild: Adobe Stock / 279photo

Afghanische Polizisten zerstören Opiumfelder nahe Faizabad

## Jahrzehnte nach Beginn des deutschen Engagements: die sogenannte Republik Afghanistan als dysfunktionaler Staat

Die dem Untersuchungsausschuss »Afghanistan« von der deutschen Bundesregierung vorgelegten Beweismaterialien belegen eindeutig, dass auch in der Endphase des deutschen Afghanistan-Engagements die mit westlicher Hilfe eingerichtete und mit immensen deutschen Mitteln finanzierte Republik Afghanistan ein Gebilde war, das dem Begriff der Republik Hohn spricht. Nepotismus, Tribalismus und Korruption prägten das Bild eines Konstrukts, das sich angesichts seiner völligen Dysfunktionalität kaum als »Staat« bezeichnen lässt. Zu keinem Zeitpunkt war es dem Westen oder der Bundesrepublik Deutschland gelungen, tragfähige politische Strukturen am Hindukusch zu etablieren. Die in den deutschen Ministerien und Behörden tätigen Beamten waren sich dieser Tatsache bewusst; dennoch wurde der

Afghanistan-Einsatz durch die deutsche Bundesregierung weiter forciert. Enorme Summen deutschen Steuergelds wurden hochkorrupten afghanischen Funktionären zur Verfügung gestellt, deutsches Volksvermögen für ein mehr als nur fragwürdiges politisches Projekt verschleudert.

Obwohl nur etwa 18 Prozent der Afghanen bei der letzten afghanischen Präsidentschaftswahl im Jahr 2019 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, versuchten deutsche Regierungsvertreter bis zuletzt dem Deutschen Bundestag glaubhaft zu machen, dass ein erfolgreicher Ausgang des Hindukusch-Einsatzes möglich sei und betonten die vielbemühten, in Afghanistan angeblich zu erwartenden »Errungenschaften« des eigenen Einsatzes. Dabei

verschwiegen sie jedoch, dass man eine afghanische Polit-Elite zum Partner erwählt hatte, die nicht nur in höchstem Maße korrupt, sondern auch überaus kriminell war, wie etwa das Beispiel des afghanischen Vizepräsidenten und Kriegsverbrechers Abdul Rashid Dostum zeigt.

Ungeachtet dieser von der AfD-Fraktion im Laufe der Ausschussarbeit immer wieder ins Bewusstsein gerufenen Erkenntnisse hielten die antragstellenden Fraktionen unbeirrt an der Richtigkeit des Afghanistan-Einsatzes fest, der ihres Erachtens lediglich zu früh abgebrochen worden war. Zu keinem Zeitpunkt konn-



22. Juli 2018: Ankunft des afghanischen Vizepräsidenten Abdul Rashid Dostum am internationalen Flughafen in Kabul

Nicht einmal angesichts des durch das Doha-Abkommen absehbaren Abzugs der NATO-Truppen konnten sich die beiden Rivalen im Kampf um das afghanische Präsidentenamt, Herausforderer Abdullah Abdullah und Amtsinhaber Ashraf Ghani, einigen. Ein Zerfall der enorm instabilen Republik Afghanistan war – ganz ohne Zutun der Taliban – bereits im Frühjahr 2020 abzusehen und konnte offenbar nur durch die Androhung von Mittelkürzungen seitens der Amerikaner verhindert werden.

ten Union, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP an dieser entscheidenden Stelle glaubhaft darlegen, wie bei einer Fortsetzung des deutschen Einsatzes in Afghanistan jene Gepflogenheiten und Strukturen der afghanischen politischen Kultur und der sie tragenden Protagonisten hätten aufgelöst werden können, die den Aufbau einer veritablen Demokratie in Afghanistan offenkundig verhinderten.



Bundeswehrosoldaten der ISAF bei einer Lagebesprechung mit afghanischen Soldaten in Feyzabad

# Die Fehlkonstruktion des Bundeswehrmandats zur Ausbildung der afghanischen Streitkräfte

Die 2015 im Verbund der NATO-Mission »Resolute Support« initiierte Ausbildung der afghanischen Armee durch deutsche Streitkräfte war von Beginn an problembehaftet: Da die Ausbildung lediglich im geschützten Kasernenbetrieb erfolgte, konnte deren Erfolg und Nachhaltigkeit nicht im Feld erprobt und beobachtet werden. Nur 35 der in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eingesetzten 1300 Bundeswehrsoldaten am Hindukusch kamen ihrem eigentlichen Mandatsauftrag nach, die übrigen Soldaten hielten den Feldlagerbetrieb aufrecht. Im Untersuchungszeitraum wurden zudem nur noch die Führungskräfte der afghanischen Armeekorps beraten. Über den inneren Zustand und die Fortschritte der Ausbildung auf taktischer Ebene lagen der Bundeswehr kaum Informationen vor. Stattdessen musste der Bundesnachrichtendienst (BND) die hochrangigen Bundeswehr-Offiziere darüber informieren, dass die Taliban auch im deutschen Einflussbereich in Nord-Afghanistan auf dem Vormarsch und den ANDSF (Afghan National Defense and Security Forces) militärisch überlegen waren.

Während deutsche Regierungsvertreter immer wieder öffentlich betonten, der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan sei notwendig, um ein militärisches Patt in Afghanistan zu sichern und anschließend durch Verhandlungen den Frieden in Afghanistan wiederherzustellen, war verschiedenen deutschen Hoheitsträgern bewusst, dass die Präsenz der Bundeswehr am Hindukusch keinen militärischen Mehrwert darstellte, sondern lediglich symbolischer Natur war und aus bündnispolitischen Erwägungen aufrechterhalten wurde. Lediglich die US-Armee stellte einen ernstzunehmenden militärischen Faktor in Afghanistan dar und verhinderte, dass die Taliban das Land schon früher zurückeroberten.

Auch ein längerer Einsatz unserer Streitkräfte am Hindukusch hätte unter der fehlkonzipierten »Resolute Support Mission« der NATO zu keinem nachhaltigen Ausbildungserfolg führen können. Am Ende ergaben sich die von Deutschland über mehrere Jahrzehnte ausgebildeten afghanischen Armeekorps den Taliban weitestgehend kampfflos oder flohen unter Zurücklassung ihres Kriegsmaterials nach Usbekistan und in den Iran. Ein Ergebnis, das auch General Zorn, ranghöchster deutscher Soldat, zur Kenntnis nehmen musste.

Die Bundeswehr war 2001 – achtzig Jahre nach der Vertreibung der Briten aus Afghanistan und nur zwölf Jahre nach dem Fiasko der Sowjetunion am Hindukusch – in einen Kriegseinsatz geschickt worden, der von Anfang an aussichtslos war.

Sechzig Soldaten der Bundeswehr ließen während beziehungsweise infolge des Einsatzes in Afghanistan ihr Leben, davon acht durch Suizid; weitere 260 wurden körperlich verwundet. Die Zahl der posttraumatischen Belastungsstörungen, die der Einsatz am Hindukusch bei Bundeswehrsoldaten zeitigte, ist der Bundesregierung vielsagenderweise unbekannt; siehe Bundestagsdrucksache 20/14639, Seite 53. Experten zufolge treten Neuerkrankungen am posttraumatischen Belastungssyndrom bei ehemals in Afghanistan dienenden Bundeswehrsoldaten pro Jahr in dreistelliger Höhe auf. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch künftig fortsetzen, da derartige psychische Erkrankungen häufig erst zeitversetzt einsetzen. Der Umstand, dass knapp 100.000 deutsche Soldaten während des zwanzigjährigen Afghanistan-Einsatzes fernab der Heimat und abgeschnitten von ihren Familien und Freunden ein Lagerleben führen mussten, ist als ein weiterer Auslöser hierfür anzusehen.



## Zum vorhersehbaren Zusammenbruch der afghanischen Streitkräfte

Der sich im Sommer 2021 bereits während des laufenden NATO-Abzugs vollziehende, spektakuläre Zusammenbruch der ANDSF kam weder für unabhängige Militärexperten noch für die Spezialisten des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des BND aus heiterem Himmel. Auch aus öffentlichen Quellen ging hervor, dass die ANDSF ohne die Unterstützung des Westens nicht in der Lage sein würden, Afghanistan weiterhin gegen die Taliban zu verteidigen. Dieses Lagebild hatte der deutsche Auslandsnachrichtendienst der Bundesregierung bereits im Jahr 2013 – also noch während der ISAF-Mission (International Security Assistance Force) – dargelegt.

In der Folgezeit berichtete der Auslandsnachrichtendienst zudem über den fortlaufenden Abnutzungsprozess der afghanischen Streitkräfte, die sinkende Motivation ihrer Mann-

schaften sowie die rückläufigen Rekrutierungszahlen. Das für die Lagebeurteilung in Afghanistan zuständige Referat im BMVg hatte, anknüpfend an die Berichterstattung des BND, bereits im Herbst 2019 – also noch vor dem Untersuchungszeitraum – ein düsteres Bild der ANDSF gezeichnet. Diese pessimistische Lageanalyse wurde jedoch von der im Januar 2020 einberufenen Staatssekretärsrunde beiseitegeschoben. Zu hartnäckig hielt sich in der Bundesregierung das Wunschbild einer erfolgreichen Ausbildungsmission, fundierte Analysen wurden dabei offensichtlich als Störfaktor gewertet. Die Experten des BND und der Bundeswehr konnten die politische Umwertung ihrer Berichte nur noch zur Kenntnis nehmen.

Die mit jährlich 80 Millionen Euro allein aus deutschem Steuergeld finanzierten ANDSF

waren in Teilen schlechter ausgerüstet als die Freischärler der Taliban und wurden von diesen an den Checkpoints, die im gesamten Land verstreut waren, wegen mangelnder Nachtkampffähigkeit reihenweise ausgeschaltet.

Als gravierender Fehler erwies sich insbesondere die falsche Grundkonzeption und -aufstellung der afghanischen Streitkräfte. Hatte man deutscherseits versucht, einen nachhaltigen Ausbildungsansatz zu wählen, damit die Afghanen mittelfristig auf eigenen Füßen stehen könnten, setzten die Amerikaner im NATO-Verband eine kurzsichtige Ausbildungs- und Bewaffnungsstrategie durch, die die Afghanen dauerhaft in eine fundamentale Abhängigkeit von amerikanischer Logistik und Waffenhilfe versetzte. Ursächlich für diese Fehlkonzeption waren laut deutschen Militärs in erster Linie US-ökonomische Interessen. Der Afghanistan-Krieg kann insofern als Konjunkturprogramm für die amerikanische Rüstungsindustrie be-

trachtet werden, die bis zu 50 Prozent der vom Pentagon für Afghanistan ausgegebenen Mittel für sich einstreichen konnte.

Ein politisch bedingtes Personalkarussell im afghanischen Offizierskorps, niedrige Soldzahlungen für die einfachen Mannschaftssoldaten, aus Prügelstrafen und Korruption unter höheren Truppenführern erwachsende Loyalitätsprobleme sowie die allgemeine Unbeliebtheit der Regierung Ghani, für die sich kaum noch jemand opfern wollte, sind weitere Gründe für den schnellen Zusammenbruch der ANDSF.

Bedrückend ist, dass diese Fakten den deutschen Verantwortungsträgern bereits lange vor dem Sommer 2021 bekannt waren. Dennoch wurde eine vorzeitige Beendigung des Afghanistan-Einsatzes oder auch nur eine Ausstiegsstrategie zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen.



Ein Feldlager während der ISAF-Mission in Mazar-i-Sharif

## Die deutschen Bemühungen um die innerafghanischen Verhandlungen

Die im Rahmen der beiden amerikanisch-afghanischen Abkommen vereinbarten innerafghanischen Doha-Verhandlungen sind in den Jahren 2020 und 2021 auf Wunsch der USA intensiv durch die Bundesrepublik Deutschland unterstützt und begleitet worden. Obwohl nicht nur internationale Experten, sondern auch deutsche Beamte und Diplomaten einen Bürgerkrieg beendende politische Einigung zwischen afghanischen Republikanern und Taliban für aussichtslos hielten, stürzte sich das Auswärtige Amt unter immensen Mühen in die von Washington vorgegebene Aufgabe. Dabei war man sich im Haus am Werderschen Markt auch nicht zu schade, den Taliban im Gegenzug für eine Kooperation im Doha-Prozess Entwicklungshilfeprojekte in deren Herrschaftsbereich in Aussicht zu stellen. Gleichzeitig unterließ man es, deutsche Projekte in Gebieten einzustellen, die im Verlauf des Krieges durch die Taliban erobert worden waren. Um im Verhandlungsprozess Zugeständnisse seitens der Taliban zu erreichen, brachte der deutsche Sonderbeauftragte Markus Potzel noch im Frühsommer 2021 gegenüber dem US-Partner gar die internationale diplomatische Anerkennung der Taliban ins Gespräch.

Doch es half alles nichts: Weder die Taliban noch das Ghani-Regime wollten sich auf echte Friedensverhandlungen einlassen und beharrten auf ihrem Willen zur alleinigen Machtausübung in Afghanistan. Während die Taliban – in Anbetracht des im Doha-Abkommen festgelegten Abzugsdatums westlicher Truppen – die Gespräche bewusst verzögerten und auf eine militärische Lösung hinarbeiteten, blockierte das Ghani-Regime die Gespräche in der Fehlannehmung, dass die Amerikaner unter einem

Präsidenten Joe Biden das Doha-Abkommen aufkündigen und dauerhaft militärisch in Afghanistan präsent bleiben würden.

Obwohl Bundesaußenminister Heiko Maas den Amerikanern Deutschlands Unterstützung in den Doha-Verhandlungen nur unter der Bedingung zugesagt hatte, dass Berlin in die weiteren Schritte der amerikanischen Afghanistan-Politik eingebunden würde, versuchten die USA schließlich – ohne Abstimmung mit der Bundesregierung und am Doha-Format vorbei – eine Machtteilung in Afghanistan herbeizuführen. Diese auch unter Präsident Biden an den Tag gelegten Alleingänge der USA lösten im Auswärtigen Amt zwar großen Unmut aus, führten aber dennoch nicht zum Abbruch der im Grunde bereits gescheiterten deutschen Vermittlungsbemühungen.

Souveränes Agieren und Schritte zur Selbstbehauptung beziehungsweise Gesichtswahrung blieben in Berlin auch im zwanzigsten Jahr des Afghanistan-Einsatzes aus – wehrlos und dienstbar ließ man sich durch die Manege der internationalen Diplomatie ziehen. Eine vom Auswärtigen Amt im Frühsommer 2021 bereits ausgesprochene Einladung hochrangiger Taliban-Führer in das brandenburgische Neuhardenberg musste auf Druck der USA wieder zurückgenommen werden, offenbar um Katar nicht zu brüskieren.

Die entscheidenden Gespräche zu einer kontrollierten Machtübergabe an die Taliban fanden zwischen dem 13. August 2021 und dem 15. August 2021 letztendlich ohne jede deutsche Beteiligung statt.



Ein Feldlager der Deutschen Bundeswehr in Kabul

## Joe Bidens Review-Prozess birgt neue Gefahren für die Deutsche Bundeswehr

Über weite Teile des Untersuchungszeitraums hinweg hoffte die deutsche Bundesregierung, dass der schließlich am 3. November 2020 neu gewählte US-Präsident Joe Biden das von der Trump-Administration abgeschlossene Truppenabzugsabkommen von Doha aufkündigen und den Afghanistan-Krieg fortführen würde. Berlin wollte das Nation-Building-Projekt am Hindukusch, für dessen zivilen Anteil man bis zu 430 Millionen Euro deutschen Steuergelds pro Jahr ausgab und weiter auszugeben bereit war, unbedingt fortsetzen.

Nach Amtsantritt startete die Biden-Administration einen monatelangen »Review-Prozess«, in dessen Verlauf die Amerikaner ohne Abstimmung mit ihren Verbündeten prüften, ob der Einsatz am Hindukusch fortgesetzt werden sollte. Während dieses äußerst langwierigen Prozesses stieg der Druck auf die deutsche Sei-

te immens, endete doch mit dem 30. April 2021 der im Doha-Abkommen festgelegte Verzicht der Taliban, die NATO-Truppen militärisch zu attackieren. Die Bundeswehr musste durch das lange Zögern Bidens nicht nur ihren Rückzug aus Afghanistan mehrgleisig planen, sondern sich auch gegen neue, ab dem 1. Mai 2021 drohende Taliban-Angriffe wappnen.

Die nicht nur vom BND, sondern auch aus dem BMVg in den ersten Monaten des Jahres 2021 vorgebrachte Empfehlung, zum Schutz deutscher Soldaten bilateral neue Sicherheitsgarantien mit den Taliban auszuhandeln, schlug Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer mit dem zynischen Hinweis aus, dass bilaterale Verhandlungen mit den Taliban politisch nicht vertretbar seien und man Verluste ohnehin nie ausschließen könne.

Als sich die Amerikaner am 14. April 2021 für einen endgültigen Abzug aus Afghanistan bis zum 11. September 2021 entschieden hatten, blieb der deutschen Seite bis in den Juni 2021 hinein unklar, ob die Taliban ihre gegenüber Vertretern des Auswärtigen Amtes geäußerten Drohungen wahr machen und die Bundeswehr erneut attackieren würden. Die Amerikaner strebten im April 2021 in Doha mit den Taliban neue bilaterale Verhandlungen an, weil sie angesichts des nahenden Abzugstermins, den sie dann selbst wieder offen ließen, eine erhebliche Zunahme an Gewalt befürchteten. Über die Inhalte dieser Gespräche wurde weder die Bundeswehr noch das Auswärtige Amt von den Amerikanern informiert. Bis zum endgültigen

Abzug der Bundeswehr am 29. Juni 2021 mussten die deutschen Streitkräfte daher erneut mit Angriffen durch die Taliban rechnen.

Weshalb diese schließlich ausblieben, obwohl die Taliban im Frühjahr 2021 bereits nachweisbar Angriffspläne gegen das deutsche Feldlager ausgearbeitet hatten, konnte durch den Ausschuss nicht erhellt werden. Auffallend war in dieser so wichtigen Angelegenheit auch das Desinteresse der antragstellenden Fraktionen, die – anders als die AfD-Fraktion – die in den Ausschuss geladenen Zeugen zu dieser Thematik nicht befragten.

## Die Getriebenen: die Ortskräfte-Thematik als Verschleierung des Afghanistan-Fiaskos

Das 2013 eingeführte Ortskräfteverfahren sah vor, afghanischen Ortskräften, die von einer nachweisbaren, aus ihrer Tätigkeit für deutsche Stellen in Afghanistan resultierenden Gefährdung betroffen waren, eine Einreise nach Deutschland zu ermöglichen. Das Ortskräfteverfahren war seit seiner Etablierung im Jahr 2013 von der afghanischen Regierung als Aushöhlung der afghanischen Souveränität verstanden und entsprechend kritisiert worden – so im SPIEGEL-Artikel »Karzai protestiert gegen Asyl-Angebote für Bundeswehr-Helfer« vom 18. April 2013.

Obwohl der Bundesregierung bekannt war, dass seit 2014 keine einzige Ortskraft aufgrund ihrer Tätigkeit für deutsche Stellen in Afghanistan Schaden erlitten hatte und sie zugleich wusste, dass aktive wie inaktive Ortskräfte freiwillig und unbehelligt in bereits von den Taliban eroberten Gebieten lebten, entwickelte sich nach der Entscheidung Joe Bidens vom April 2021, das US-Militär bis zum 11. Sep-

tember 2021 aus Afghanistan abziehen, in der deutschen Öffentlichkeit ein regelrechter Ortskräfte-»Hype«. Dieser forderte die Einreise von Ortskräften und ihren Angehörigen nach Deutschland und führte im Wechselspiel mit den äußerst migrationsfreudigen Verantwortlichen der Merkel-Regierung zu einer wesentlichen Erweiterung des Kreises der für das Ortskräfteverfahren Teilnahmeberechtigten, wodurch schließlich zehntausende Afghanen nach Deutschland gebracht wurden, deren Gefährdung durch Taliban-Kräfte zuvor nie nachgewiesen worden war und auch später nie belegt werden konnte.

Die Taliban hatten nicht nur weit im Vorfeld ihrer Machtübernahme Generalamnestien für im Auftrag von westlichen Institutionen in Afghanistan arbeitende afghanische Ortskräfte und Beamte der Regierung Ghani proklamiert, sondern auch in bilateral geführten Gesprächen gegenüber Vertretern des Auswärtigen Amtes Sicherheitsgarantien für Ortskräfte

deutscher Stellen ausgesprochen. Der ehemalige Präsident von Afghanistan, Hamid Karzai, der bis heute unbehelligt unter der Regierung der Taliban in Kabul lebt, beschwerte sich in diesem Kontext nach der Taliban-Machtübernahme im August 2021 beim deutschen Sonderbeauftragten über die militärische Evakuierungsoperation der Bundeswehr, die seiner Ansicht nach die besten Köpfe Afghanistans entführe und damit dem Land am Hindukusch großen Schaden zufüge.

Mehrere Zeugen verschiedener Bundesressorts sagten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Taliban ihre Sicherheitsgarantien einhielten und ihnen bis heute kein einziger Fall einer Ortskraft bekannt sei, die in nachvollziehbarem Zusammenhang zu ihrer früheren Tätigkeit für deutsche Stellen in Afghanistan von den Taliban belangt worden sei.

Nach ihrer Machtübernahme ließen die Taliban zehntausende afghanische Wunschpersonen der deutschen Bundesregierung auf legalem Wege aus Afghanistan ausreisen und verschafften ihnen die hierfür nötigen Reisepapiere. Dies hatte die untergegangene Republik Afghanistan zum Ärger Berlins zuvor oft verweigert. Omid Nouripour, Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnete während der laufenden militärischen Evakuierungsoperation im August 2021 die laufende Debatte um die Ausreise von Afghanen als »Nebelkerze«, mit der die deutsche Bundesregierung von dem nun für alle Welt sichtbar gewordenen kolossalen Scheitern ihres zwanzigjährigen Afghanistan-Engagements ablenken wolle.

Tatsache ist, dass sich die deutsche Bundesregierung im August 2021 plötzlich dafür entschied, neben Ortskräften und ihren Familien auch Tausende von ihr als »besonders schutzbedürftig« bezeichnete Afghanen nach



20.08.2021, Afghanistan: Evakuierungen am Flughafen in Kabul

Bild: IMAGO / ZUMA Press Wire

Deutschland einreisen zu lassen. Bei diesen Personen handelte es sich im Wesentlichen um bereits unter dem Ghani-Regime durch den Westen geförderte Vertreter der sogenannten Zivilgesellschaft und Beamte sowie Amtsträger der untergegangenen Republik Afghanistan, die nie in einem Arbeitsverhältnis zu deutschen Stellen gestanden hatten. Diese fragwürdige Auswahl von bereits unter Präsident Ghani privilegierten Afghanen zur Ausreise nach Deutschland sorgte selbst bei einigen als Zeugen ge-

ladenen Vertretern der Bundesministerien für Kopfschütteln und ethisches Unbehagen. Auch für Ortskräfte kann nachweisbar gelten, dass sie zu den Großverdienern am Hindukusch zählten und demzufolge ihre anschließende Aufnahme in Deutschland – aufgrund des im Vergleich zu Afghanistan höheren Lebensstandards – eine Verlängerung ihres Privilegiertenstatus darstellt, den sie in wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber ihren Landsleuten bereits zuvor besessen hatten.

## US-Präsident Joe Biden besiegelt das Ende der sogenannten Republik Afghanistan

Am 14. April 2021 verkündete Joe Biden öffentlich, dass er sich entschlossen habe, das US-Militär bis zum 11. September 2021 endgültig vom Hindukusch abzuziehen. Damit setzte er allen Hoffnungen der Regierung Merkel auf eine Fortsetzung des immens kostspieligen deutschen Einsatzes in Afghanistan ein Ende. Seine Abzugsentscheidung begründete Biden damit, dass durch die im Jahr 2011 ohne jedes Gerichtsverfahren durchgeführte Exekution Osama bin Ladens die Grundlage für den Afghanistan-Einsatz bereits seit zehn Jahren fortgefallen und der internationale Terrorismus aus Afghanistan inzwischen in andere Teile der Welt, wie etwa Europa ausgewandert sei.

Brüskiert nahm man im Auswärtigen Amt zur Kenntnis, dass Biden sich nicht darum bemühte, die für die Innenpolitik der NATO-Partner so wichtigen, den Einsatz stützenden Legitimitätsfiguren der Demokratieförderung und Alphabetisierung von afghanischen Frauen auch nur zu benennen und seine Entscheidung allein mit nationalen Interessen der USA begründete. Aus bündnispolitischen Erwägungen, das heißt aufgrund der sicherheits- wie machtpolitischen Fundamentalabhängigkeit Deutsch-

lands, unterließ es die deutsche Bundesregierung jedoch, die Amerikaner für ihre nicht abgestimmte Entscheidung zu kritisieren.

Zeitgleich mit dem im Mai 2021 forcierten NATO-Abzug starteten die Taliban eine neue Offensive gegen die ANDSF und eroberten, oftmals nahezu kampflos, innerhalb weniger Wochen weiteres Gelände. Die Moral der afghanischen Armee erodierte, kaum ein afghanischer Soldat wollte nunmehr für das korrupte Kabuler Regime sein Leben lassen.

Ende Juli 2021 flehte Präsident Ghani Joe Biden in ihrem letzten gemeinsamen Gespräch um weitere US-Luftangriffe gegen die Taliban an. Biden ließ gegenüber Ghani höhnisch durchblicken, dass die Weltöffentlichkeit die Republik Afghanistan bereits als verloren ansehe und knüpfte die Zusage weiterer Luftunterstützung an die Bedingung, dass sich die afghanische Armee aus der Fläche zurückziehe und die Ballungszentren verteidige. Zugleich zwang er Ghani dazu, diese Strategie öffentlichkeitswirksam zusammen mit weiteren Größen der afghanischen Politik wie dem Ex-Präsidenten Karzai auszurufen.

Auf diese auf Geheiß der US-Regierung durchgeführte Proklamation einer neuen Militärstrategie reagierten die Taliban umgehend mit einer finalen Offensive, in deren Verlauf sie – noch während des nicht gänzlich abgeschlossenen Abzugs des amerikanischen Militärs aus Afghanistan Anfang August 2021 – auch die Provinzhauptstädte des Landes angriffen, was innerhalb kürzester Zeit zum völligen Zusammenbruch der ANDSF führte.

Sichtlich verärgert über diese Entwicklung und die sich anschließende unerwartete und heik-

le Konfrontation der US-Streitkräfte mit den Taliban in der Hauptstadt Kabul, versuchte Joe Biden ganz offensichtlich, der afghanischen Armee vor den Augen der Weltöffentlichkeit den Schwarzen Peter für diese dramatische Entwicklung zuzuschieben. Dabei hatte die Führung der amerikanischen Streitkräfte Joe Biden bereits Monate zuvor darauf hingewiesen, dass ein Abzug der US-Armee nahezu umgehend zum Zusammenbruch der afghanischen Streitkräfte führen würde – ein Umstand, den Biden in einem Interview mit einem amerikanischen Fernsehsender öffentlich leugnete.

## **Die Flucht der US-Amerikaner aus der Kabuler »Green Zone«, die Evakuierung der deutschen Botschaft zum Flughafen Kabul und die dreiste Kritik am Bundesnachrichtendienst als SPD-Wahlkampfmanöver**

Mit dem im April 2021 gefassten Entschluss des US-Präsidenten, die amerikanischen Truppen bis zum 11. September 2021 abzuziehen, und der damit einhergehenden Entscheidung zum endgültigen Abzug aller NATO-Truppen aus Afghanistan, richtete sich die deutsche Bundesregierung intern auf eine mögliche völlige Machtübernahme der Taliban ein und stellte Überlegungen dazu an, auch in diesem Falle das politische und zivile deutsche Engagement in Afghanistan fortzusetzen.

Vorsorglich ließen sich Vertreter des Auswärtigen Amtes von den Taliban Sicherheitsgarantien für die Kabuler Botschaft geben, die von den Taliban mehrfach auch öffentlich wiederholt wurden. Dennoch informierte das Auswärtige Amt das Kabuler Botschaftspersonal über diese Zusagen der Taliban nicht umfassend und dezidiert. Dies führte zu einer zusätzlichen Nervosität aufseiten der Botschaftsangehörigen, die durch den sich immer weiter zuspitzenden Bürgerkrieg und die Anschlag-

aktivitäten des Islamischen Staates (IS) ohnehin bereits vorhanden war. Auch in der Frage der militärischen Sicherung des »Green Zone« genannten Diplomatenviertels von Kabul war Deutschland fundamental von den amerikanischen Partnern abhängig.

Im April 2021 schloss die deutsche Botschaft Kabul schließlich eine Vereinbarung mit den Amerikanern, die beinhaltete, bei einer sich zuspitzenden Gesamtlage durch amerikanische Helikopter zum Kabuler Flughafen und anschließend mit amerikanischen Maschinen außer Landes geflogen zu werden.

Ende Juli 2021, unmittelbar nach der Proklamation der neuen Sicherheitsstrategie der Republik Afghanistan durch Präsident Ghani, leiteten die Taliban ihre Schlussoffensive ein, die sie innerhalb kürzester Zeit bis an den Stadtrand von Kabul brachte. Angesichts dieser Gefahrenlage entschlossen sich die Amerikaner, zur Vermeidung dramatischer Szenen eine



Bild: IMAGO / ABACAPRESS

11. September 2021: Talibankämpfer bewacht die »Green Zone« in Kabul

kontrollierte Machtübergabe mit den Taliban zu vereinbaren. Gleichzeitig verbrachten die Amerikaner ab dem 12. August 2021 Tausende Soldaten an den Kabuler Flughafen, um diese kontrollierte Machtübergabe militärisch abzusichern. US-Außenminister Antony Blinken teilte Bundesaußenminister Heiko Maas noch am Abend des 12. August 2021 mit, dass sich die Amerikaner auch künftig im zivilen Bereich engagieren würden, und sicherte den fortwährenden Schutz der Kabuler »Green Zone« durch die USA zu.

Der BND berichtete der Bundesregierung zutreffend, dass die Taliban kein Interesse an einer Schlacht um Kabul zeigten und nicht vor dem für den 11. September 2021 geplanten Abzug der Amerikaner nach Kabul kommen würden. Jedoch wies der BND die Bundesregierung unter anderem in einer Krisenstabssitzung am 13. August 2021 ebenfalls darauf hin, dass es auch zu einem früheren Einmarsch der Taliban in Kabul kommen könne, etwa wenn eine diplomatisch vermittelte Machtübergabe an die Taliban stattfände oder aber die Botschaften der Briten, Amerikaner und Deutschen vorzeitig abgezogen würden.

Eben diese diplomatisch vermittelte Machtübergabe an die Taliban, inklusive der Interimslösung einer Übergangsregierung, wurde im katarischen Doha am 13. August beziehungsweise 14. August 2021 zwischen Amerikanern, afghanischen Republikanern und den Taliban ausgehandelt. Präsident Ghani zeigte sich bereit, zur Vermeidung von Chaos und weiterem Blutvergießen die Macht an eine solche Interimsregierung abzutreten und zunächst im Land zu verbleiben. Am 14. August 2021 saß die amerikanische Botschaft jedoch einer nachrichtendienstlichen Falschmeldung auf, der zufolge die Taliban intendierten, entgegen den in Doha getroffenen Vereinbarungen die US-Botschaft am Folgetag militärisch zu stürmen. Die amerikanische Botschaft nahm diese

Falschmeldung für bare Münze, was umgehend und unabgestimmt mit den NATO-Partnern zur Aufgabe der »Green Zone« durch die Amerikaner sowie zur Schließung der US-Botschaft und deren panikhaften Verlegung zum Kabuler Flughafen führte.

Die Flucht der Amerikaner aus der »Green Zone« und die Verlegung der US-Botschaft zum Flughafen löste am 15. August 2021 wiederum die Flucht des nun schutzlosen Präsidenten Ghani aus Afghanistan aus. Der kontrollierte Machtübergang war damit hinfällig. Panik und Unruhen unter der afghanischen Zivilbevölkerung machten sich breit, das deutsche Botschaftspersonal wurde nach einer späten Evakuierungsentscheidung der Berliner Zentrale von amerikanischen Helikoptern ebenfalls zum Flughafen geflogen. In dieser Situation baten die USA am Nachmittag des 15. August 2021 die Taliban darum, die Sicherheitskontrolle in Kabul zu übernehmen, was diese nach einigem Zögern schließlich auch taten. Zwanzig Jahre nach der gewaltsamen Vertreibung der »Studenten Allahs« aus Afghanistan übertrugen die USA ihnen kampflös die Macht über das Land Afghanistan.

Um nicht auf das amerikanische Versagen oder das blinde Vertrauen des Auswärtigen Amtes in die amerikanischen Schutzzusagen für die »Green Zone« hinweisen zu müssen und um seiner Partei im laufenden Bundestagswahlkampf einen Vorteil zu verschaffen, schob Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) die Schuld für die unvorhergesehenen dramatischen Ereignisse von Kabul auf die vermeintlich falsche Berichterstattung des unter der Fachaufsicht des CDU-geführten Bundeskanzleramts stehenden Bundesnachrichtendienstes. Dabei verschwieg Maas, dass der BND zuvor durchaus zutreffende Szenarien für einen noch früheren Einmarsch der Taliban in Kabul beschrieben hatte. Der SPD-Außenminister legte damit ein Vorgehen an den Tag, das der BND-Präsi-

dent Bruno Kahl vor dem Untersuchungsausschuss als »himmelschreiende Ungerechtigkeit«

bezeichnete und das viel über die politische (Un-)Kultur der Berliner Machtzentrale aussagt.

## Die Sondierungen zur Wiederaufnahme des Botschaftsbetriebs, zur diplomatischen Anerkennung der Taliban und die deutschen Überlegungen zu weiteren Investitionen in Afghanistan

Wie bereits vor der Machtübernahme der Taliban im August 2021 signalisierte die deutsche Bundesregierung auch nach dem Einmarsch der Mullahs in die afghanische Hauptstadt ihre Bereitschaft, die Taliban diplomatisch anzuerkennen. Dies geht unter anderem aus mehreren Vermerken des früheren deutschen Sonderbeauftragten und späteren Botschafters Markus Potzel hervor, in denen er die mit Amtskollegen der internationalen Gemeinschaft geführten Gespräche dokumentierte.

Potzel wurde nur drei Tage nach der Bundestagswahl im September 2021 von Bundeskanzlerin Angela Merkel empfangen, um mit ihr gemeinsam über das künftige deutsche Engagement in Afghanistan zu beraten. Potzels Nachfolger im Amt des Sonderbeauftragten, Jasper Wieck, hatte die Notwendigkeit einer Weiterführung des deutschen Engagements intern angemahnt, da andernfalls der Einfluss Deutschlands auf die internationale Afghanistan-Politik schwinden und sich zugunsten Chinas, Katars, Pakistans und Russlands verschieben könnte. Das kolossale Scheitern Deutschlands am Hindukusch, erst wenige Wochen alt, trübte also keineswegs die deutsche Selbstüberschätzung.

Mit Wissen der Bundeskanzlerin beratschlagten Potzel und Wieck daraufhin während eines Besuchs in Kabul im November 2021, bei dem sie mit Vertretern der neuen Regierung Afghanistans zusammentrafen, die Möglichkeit einer diplomatischen Anerkennung des Mullah-Regimes. Weshalb diese Überlegungen schließlich verworfen wurden, konnte während der Arbeit im Untersuchungsausschuss nicht festgestellt werden. Vermutlich trafen auch in diesem Fall die Amerikaner die letzte Entscheidung. Parallel zur Anerkennungsfrage überlegte das Auswärtige Amt, aber auch die Bundeskanzlerin selbst, ob die Kabuler Botschaft wieder eröffnet werden sollte. Auch hierzu ist es in der Folgezeit aus unbekanntem Gründen nicht mehr gekommen.

Die beschriebenen Sondierungen zeigen klar auf, dass sich die Regierung Merkel bis zuletzt alle Optionen offenhielt. Die nachfolgende, in der deutschen Medienöffentlichkeit parallel einsetzende erneute Dämonisierung der Taliban, der anschließend auch die Regierung Scholz und Außenministerin Annalena Baerbock folgten, verkennt bis zum heutigen Tag, dass es im Auswärtigen Amt im Jahr 2021 durchaus auch pragmatische Sichtweisen auf eine potenzielle Zusammenarbeit mit den Mullahs gegeben hat.



25. August 2021: Menschen stehen in Kabul Schlange, um an Bord eines deutschen Militärflugzeugs zu gelangen

## Die militärische Evakuierungsoperation: Einblicke in eine stark kompromittierte Aktion

Die militärische Evakuierungsoperation (MilEvOP), die die Bundeswehr im Auftrag der deutschen Bundesregierung im August 2021 in Kabul durchführte, erwies sich im Ergebnis als fataler Fehlschlag. Die überwiegende Mehrzahl der 4296 evakuierten afghanischen Staatsangehörigen gehörte erwiesenermaßen nicht zu den von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor dem Deutschen Bundestag benannten, für die Evakuierung angezeigten Personenkreisen; hierzu zählten deutsche Staatsangehörige, afghanische Ortskräfte und besonders schutzbedürftige Afghanen.

Der Bundeswehr sowie den Beamten des BMVg und des Auswärtigen Amtes gelang es am Kabuler Flughafen weitestgehend nicht, einen geordneten rechtsstaatskonformen Prozess zu etablieren, der sicherstellte, dass nur

berechtigte Personen in die Maschinen der Bundeswehr steigen konnten. Die vom Auswärtigen Amt verantworteten Listen mit den für die Ausreise berechtigten Afghanen waren unvollständig und einem steten Wandel ausgesetzt. Zudem waren sie für die Soldaten und Beamten vor Ort nur schwer zu handhaben, da es sich mitunter um sehr lange und dadurch unübersichtliche Namenslisten auf Papier handelte. Inmitten dieses Chaos gelang es auch zuvor in Deutschland verurteilten Straftätern, zurück nach Deutschland zu kommen.

Der Geschäftsträger der deutschen Botschaft Kabul bezeichnete die MilEvOP in einer internen E-Mail als eine »*stark kompromittierte Aktion*« und warnte das Auswärtige Amt in Berlin davor, dass eine Fortsetzung dieser Aktion das Ansehen Deutschlands in Afghanistan vollends

verspielen würde. Die angesichts des medialen Drucks von der deutschen Bundesregierung angeordnete Evakuierung auch afghanischer Staatsbürger war weder durch die Bundeswehr geplant noch bestand hierfür eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage; dessen war man sich in den Bundesministerien durchaus bewusst. Zurecht wurde diese Operation daher im Nachgang von verschiedenen Juristen öffentlich bemängelt.

Die Entscheidung der Bundesregierung, neben afghanischen Ortskräften auch solche Afghanen aufzunehmen, die man diffus als »besonders gefährdet« einstuft, gelangte prompt in den afghanischen Informationsraum und trug zum Andrang der Massen und zum Chaos am Kabuler Flughafen bei.

Die Soldaten der Bundeswehr waren in Kabul einem erheblichen Druck ausgesetzt und wurden Zeugen grausamer Szenen, die sich vor allem vor den Flughafentoren abspielten. Dort herrschte schnell das Faustrecht, afghanische Männer rissen fremden Frauen Säuglinge aus dem Arm, um Mitleid erheischend durch die von westlichen Soldaten besetzten Kontrollposten zu gelangen und schließlich die Neugeborenen nach geglückter Passage einfach fortzuwerfen. Eine Mitnahme von Afghanen durch die Bundeswehr, die sich durch Gewalt und mit perfiden Methoden unberechtigten Zutritt in den Flughafen verschafften, muss als wahrscheinlich gelten.

Im Übrigen kooperierten die afghanischen Taliban während der MilEvOP in verschiedener Art und Weise auch mit den deutschen Kräften und ermöglichten dadurch über 100.000 Afghanen die Ausreise aus ihrem Heimatland. Hierfür nahmen sie offensichtlich auch Gelder von deutscher Seite an: So stellte der Geschäftsträger der Deutschen Botschaft als ranghöchster, noch vor Ort befindlicher Diplomat gegen Ende der MilEvOP erleichtert fest, dass sich die Taliban »von der tiefsitzenden

*afghanischen Krankheit allgegenwärtiger Korruption*« hatten anstecken lassen.

Seit Beginn der MilEvOP achtete das BMVg darauf, die Mission propagandistisch auszu-schlachten; eine Tatsache, die vor allem die vor Ort dienenden Soldaten verärgerte. So gab der Befehlshaber der MilEvOP zu, dass ihm vom BMVg der Auftrag erteilt worden war, Bilder mit vollen Fliegern zu produzieren.

Die MilEvOP hat nicht nur den in Kabul eingesetzten deutschen Soldaten und Beamten, sondern auch den die MilEvOP in den Bundesministerien steuernden und begleitenden Beamten enorme psychische und physische Belastungen auferlegt (siehe die endgültigen Fassungen der Stenografischen Protokolle 20/34, Seite 69; 20/30 I, Seite 116 und 20/30 I, Seite 61f), die vereinzelt bis zu einem tödlichen Herzinfarkt führten (siehe Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/95, Seite 11). Bei vielen der während der MilEvOP eingesetzten Bundeswehrsoldaten sollen auch Monate nach dem Einsatz noch posttraumatische Belastungsstörungen aufgetreten sein (siehe Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/93, Seite 70). Einige von ihnen sind noch Jahre nach dem Chaos-Einsatz von Kabul nicht geheilt (siehe Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/66, Seite 72).

Die MilEvOP war eine durchweg zweifelhafte Aktion: Die Amerikaner waren bereit gewesen, die deutschen Diplomaten außer Landes zu fliegen und hätten dies auch mit weiteren deutschen Staatsbürgern tun können. Die Taliban wiederum hatten die legale und zivile Ausreise von internationalen Zivilisten und von Afghanen zugesagt, welche sie nachweislich eingehalten haben. Darüber hinaus war es eine Aktion, die rechtsstaatliche Prinzipien missachtete, Menschenleben gefährdete und immense Kosten verursachte.

DEVELOPMENT COOPERATION

OFFICES FOR THE NORTH-EASTERN PROVINCES  
OF AFGHANISTAN

FEDERAL MINISTRY FOR ECONOMIC COOPERATION AND DEVELOPMENT **BMZ**

GERMAN TECHNICAL COOPERATION



GERMAN BANK FOR RECONSTRUCTION

**KfW**

GERMAN DEVELOPMENT SERVICE

**ded**



همکاری انکشافی افغان-آلمان  
د فاتر ولايات شمال شرق

وزارت فدرالی برای همکاری های اقتصادی انکشافی **BMZ**  
همکاری های تخنیکي آلمان **GTZ**  
بانک آلمان برای اعمار مجدد **KfW**  
خدمات انکشافی آلمان **ded**



Bild: IMAGO / photothek

# Schlaglichter auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan verfügte im Jahr 2001 bereits über jahrzehntelange Erfahrungen und damit über eine lange Tradition. Anders als in der deutschen Medienöffentlichkeit oft dargestellt, diente der Bundeswehreinsatz nicht als Flankenschutz für die Entwicklungszusammenarbeit. Im Gegenteil: Der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entstand durch die Militärpräsenz ein Glaubwürdigkeitsproblem, da die wesentliche Mehrheit der afghanischen Zivilbevölkerung in den westlichen Truppen keine Befreier, sondern vielmehr Besatzer sah und die Ziele, die Deutschland und andere westliche Nationen in Afghanistan verfolgten, als zutiefst ambivalent wahrnahm. Mehrere Sachverständige wiesen darauf hin, dass der NATO-Einsatz am Hindukusch, insbesondere der Kampfeinsatz der US-Streitkräfte, eine Hypothek für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gewesen sei.

Die massive Forcierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan, die den Bundeshaushalt mit etwa 250 Millionen Euro im Jahr belastete, wurde von der Bundesregierung gezielt als Instrument der Außenpolitik genutzt und sollte die afghanische Zentralregierung und das Vertrauen der Afghanen in die geplante Demokratisierung stützen. Dieses Ziel wurde unter anderem deswegen verfehlt, weil auch bei der Entwicklungszusammenarbeit die Korruption grassierte. Die hohen Investitionen, von denen afghanische Projektpartner und Ortskräfte massiv profitierten, führten zu Habgier, Neid und Spaltung unter den Afghanen. Zudem sprengte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit das afghanische Lohngefüge und setzte die Ortskräfte aufgrund der enorm hohen Gehälter, die an sie gezahlt wurden, der Bedrohung durch die im republikanischen Afghanistan herrschende organisierte Kriminalität aus.

Als weiteres Problem der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erwies sich, dass man für die Umsetzung der Projekte aus Sicherheitsgründen auf das Wohlwollen lokaler Machthaber und Dorfältester angewiesen war, die keine westlichen Werte vertraten und deren Autorität durch die Kooperation mit der westlichen Entwicklungszusammenarbeit noch weiter gestärkt wurde. So musste ein Referatsleiter des zuständigen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vor dem Ausschuss eingestehen, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf diese Weise die Machtübernahme durch die Taliban sogar unterstützt habe.

Die Rückkehr der Taliban an die Macht wurde durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch dadurch mitbefördert, dass die Taliban in den von ihnen sukzessive eroberten Gebieten westliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit indirekt besteuerten. Auf diesem Wege floss deutsches Steuergeld in die Kriegskasse der Taliban – ein Umstand, der den Berliner Verantwortlichen durchaus bewusst war. Dennoch unterließ man es deutscherseits, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in von den Taliban beherrschten Gebieten auszusetzen oder einzustellen, auch weil das Auswärtige Amt hoffte, die Taliban dadurch zu politischen Kompromissen bewegen zu können.

Obwohl Bundesaußenminister Maas kurz vor der Machtübernahme der Mullahs öffentlich behauptete, es werde bei einem militärischen Sieg der Taliban kein deutscher Cent mehr nach Afghanistan fließen, entschied sich die deutsche Bundesregierung im September 2021, bestimmte Teilprojekte der Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen und das deutsche Engagement in Afghanistan weiterzuführen.



Bild: Adobe Stock / 279photo

## Falsche Prämissen, mangelnde Kultursensibilität und ausgeprägtes Wunschdenken: das Afghanistan-Engagement als Lackmustest für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik

Verschiedene Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss und zahlreiche gesichtete Beweismaterialien haben offengelegt, wie weit die deutsche Bundesregierung bis zum Ende ihres Engagements in Afghanistan von einer realistischen Bewertung der Lage am Hindukusch entfernt blieb oder sich einer solchen Bewertung wider besseres Wissen verweigerte. Von der Wunschvorstellung eines künftig demokratischen Afghanistans wurde selbst dann nicht abgelassen, als sich diese angesichts der faktischen Verhältnisse am Hindukusch längst als unhaltbar erwiesen hatte.

Auch die Berichterstattung des Bundesnachrichtendienstes, der die Bundesregierung im Herbst 2020 in einer präzisen Szenarienanalyse darüber unterrichtete, dass die völlige Machtübernahme der Taliban im Jahr 2022 das wahrscheinlichste Zukunftsszenario für Afghanistan sei, konnte die Berliner Machtzentrale nicht davon abhalten, weitere Soldaten der Bundeswehr nach Afghanistan zu entsenden und das kostspielige deutsche zivile Engagement am Hindukusch zugunsten der hochkorrupten afghanischen Regierung bis zum bitteren Ende fortzusetzen.

Besonders eindrücklich schilderte Jan van Thiel, letzter Geschäftsträger der Deutschen Botschaft Kabul, in seiner Vernehmung, wie der normative Politikansatz des Auswärtigen Amtes eine realistische Rezeption seiner aus Kabul abgesandten, alarmierenden Lageberichte behinderte und wie sich zudem Bundesaußenminister Maas selbst nach dem Sieg der Taliban weigerte, Fehler einzugestehen und sich stattdessen darüber beschwerte, durch van Thiels an die Presse durchgestochenen Berichte kompromittiert worden zu sein. Auch die

vielsagenden, lagerhellenden Berichte des BND zur militärischen wie politischen Situation in Afghanistan führten zu keinem Umdenken der Berliner Machtzentrale.

Doch nicht nur falsche, gesinnungsethische Prämissen ließen das deutsche Engagement in Afghanistan scheitern. Die weitreichenden kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und dem zentralasiatischen Land verhinderten häufig eine zufriedenstellende und produktive Zusammenarbeit zwischen den Deutschen vor Ort und den Einheimischen. Den in Afghanistan tätigen deutschen Stellen gelang es nicht, ausreichend Ortskräfte anzustellen, die sich mit dem westlichen Lebensmodell anfreunden konnten. So wurden auch Afghanen eingestellt, die in Mehr-Ehe lebten, für die Taliban spionierten und in sozialen Medien fundamentalistische islamische Positionen verbreiteten. Am Ende fürchteten sich die abziehenden Bundeswehrkräfte vor Waffen tragenden Ortskräften, denen man zutraute, ihre Ausreise nach Deutschland mit Waffengewalt zu erzwingen.

Nach der Einreise afghanischer Ortskräfte wiesen deutsche Sicherheitsbehörden schließlich darauf hin, dass diese in Deutschland terroristische Anschläge verüben und sich mittelfristig in Richtung islamistischer Gefährder radikalisieren könnten. So verwundert der Bericht der WELT vom Dezember 2024 nicht, dass in den Jahren 2022 bis 2024 über das Bundesaufnahmeprogramm nach Deutschland eingereiste Afghanen, die laut Darstellung der Regierung Scholz in Afghanistan einer akuten Gefährdung durch die Taliban ausgesetzt seien, während ihres Fluges nach Deutschland regelmäßig die Inneneinrichtung der Maschinen beschmutzten und demolierten.

Die mangelnde Kultursensibilität der Deutschen sorgte des Weiteren dafür, dass sich selbst hochrangige deutsche Beamte eingeständenermaßen vom selbstbewussten Auftreten der afghanischen Polit-Elite blenden ließen und einen derart schnellen Zusammenbruch des Ghani-Regimes nicht voraussahen.

Auch die komplexen und schwankenden Loyalitätsverhältnisse in Afghanistan blieben für die deutsche Seite ein Rätsel, sodass die Berliner Machtzentrale von der Schnelligkeit der nahezu kampflosen Aufgabe der afghanischen Armee im Sommer 2021 überrascht wurde.



## Zum Verfahren

Die Wahl Ralf Stegners (SPD) zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses erwies sich für die Untersuchung des Einsatzes deutscher Streitkräfte und staatlicher Stellen in Afghanistan als hinderlich. Ralf Stegner legte von Beginn seiner Sitzungsleitung an eine sehr eigene Auffassung der Aufgaben, der Arbeitsweise und der Ziele eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages an den Tag. Auch zahlreiche kritische Hinweise konnten ihn nicht von seiner Haltung zum Nachteil der Ausschussarbeit abbringen.

Unter Ralf Stegners Leitung mutierte der Untersuchungsausschuss »Afghanistan« zu einem veritablen Regierungsschutz- und Aufklärungsverhinderungsprogramm, was sich unter anderem dadurch äußerte, dass besonders heikle Sachverhalte des Untersuchungsgegenstands durch sein regelmäßiges Eingreifen nicht näher beleuchtet werden konnten. Bei von der AfD-Fraktion eingebrachten, sensible Sachverhalte berührenden Fragen behauptete Stegner wahlweise, dass diese unzulässig oder suggestiv gestellt worden seien oder unterstellte wahrheitswidrig, sie seien vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt. Auf diese Weise unterband er wiederholt die Beantwortung durch die geladenen Zeugen.

Statt die Sitzungen des Ausschusses zurückhaltend zu moderieren und den Fraktionen wechselweise das Wort zu erteilen, unterbrach Ralf Stegner oftmals sowohl die fragenden Ausschussmitglieder als auch die in den Ausschuss geladenen Zeugen bei ihren Antworten mit unqualifizierten Kommentaren, um seinen politischen Positionen und Grundüberzeugungen Ausdruck zu verleihen. Die besondere Behandlung, die Ralf Stegner der AfD-Fraktion im Ausschuss angedeihen ließ, ist ein Beleg dafür, wie er das Amt des Ausschussvorsitzenden für seine parteipolitischen Ziele missbrauchte. Bedauerlich bleibt, dass seine, die Aufklärung der Sachverhalte häufig torpedierende Sitzungsleitung im Untersuchungsausschuss dazu beigetragen haben dürfte, dass das mediale Interesse an der Untersuchung zeitweise gegen null tendierte.

Stegners irritierende Parteilichkeit zeigte sich auch in seinen eigenen Befragungen von Zeugen, die in ehemals durch die CDU/CSU geführten Ressorts gedient hatten. Hier legte Ralf Stegner ein teils aggressives Frageverhalten an den Tag, erlaubte sich selbst und seiner SPD-Fraktion nach Maßgabe des Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetzes unzulässige Fragestellungen und unterschlug nicht selten die für das Nachvollziehen einer Fragestellung wichtige Nennung von Beweismaterialien, die zum guten Stil der Untersuchungsausschussarbeit zählt und durch Stegner selbst immer wieder grundlos von der AfD-Fraktion eingefordert wurde. Die von der AfD-Fraktion vorgebrachten Sachzusammenhänge, die mit vielen Fakten und von der Bundesregierung öffentlich angegebenen Zahlen unterlegt wurden, bezeichnete Stegner regelmäßig – offenkundig mit dem Ziel, deren Brisanz zu relativieren – als »Interpretation« und zeigte hiermit, wie wenig ihm an einer nüchternen und ergebnisoffenen Aufklärung des Untersuchungsgegenstands gelegen war.

Angesichts dieser Missstände reagierte der Obmann der AfD-Fraktion in diesem Ausschuss, Stefan Keuter, auf einen unnötigen Wortbeitrag Stegners wie folgt (siehe Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/89 I):

*»Ich habe auch ganz konkret zu diesem Vorgang, Herr Vorsitzender, gefragt, und es ist schon störend, wenn man sich ein Fragengerüst aufbaut und der Vorsitzende mit regelmäßigen Kommentaren dazwischengrätscht. Das behindert dann tatsächlich die Arbeit meiner Fraktion.«*

Ralf Stegner kommentierte daraufhin:

*»Sie müssen damit leben, dass ich die Sitzung leite, und zwar so, wie ich das für richtig halte.«*

Den mangelnden Aufklärungswillen Ralf Stegners belegt eindrücklich auch der folgende Hinweis des Vorsitzenden in der 89. Sitzung am 17. Oktober 2024 – also fast am Ende der Beweisaufnahme, als zumindest die Grundkenntnisse des Untersuchungsausschussrechts hätten geläufig sein müssen – auf den Vorhalt eines Protokollausschnitts aus einer vorangegangenen Sitzung seitens der AfD-Fraktion an den Zeugen:

*»Außerdem müssen Zeugen hier nicht die Zeugenaussagen von anderen Zeugen kommentieren.«*

Diese Behauptung entbehrt jeder Logik, denn es ist für jeden Untersuchungsausschuss essenziell, dass Zeugen mit Aussagen anderer Zeugen konfrontiert werden, um möglicherweise unterschiedliche Wahrnehmungen und Perspektiven zu ergründen. Neben den Beweismaterialien stellen also die Wortprotokolle der Beweisaufnahmesitzungen das wesentliche Element der Aufklärung dar.

Für Genugtuung sorgte ein kompetenter Rechtsbeistand eines Zeugen, der sieben Mal einschreiten musste, weil Stegner nicht ordnungsgemäß reagierte (siehe Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/54 I). In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der fachkundige Jurist bei keiner einzigen Fragestellung der AfD-Fraktion intervenierte, da es schlicht keine Ansatzpunkte dafür gab, diese Fragen als unzulässig anzumerken. Ralf Stegner meldete sich dennoch zu Wort und unterstellte »Spekulationen«, wenngleich zuvor lediglich die Aktenlage wörtlich zitiert wurde.

Dass man es sich mit Zeugen und deren Rechtsbeiständen auch verscherzen kann, zeigte sich im Laufe der Beweisaufnahme bei der Befragung des Leiters der Abteilung »Afghanistan und Pakistan« der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende wiederholt darauf hingewiesen hatte, sachlich, freundlich und ohne jeglichen Unterton zu befragen, musste der Zeuge darum bitten, ihn doch gerne ausreden zu lassen (siehe Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/44 I).

Trotz dieser begründeten Einwände am Befragungsstil warf die Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Zeugen im weiteren Verlauf des Verfahrens vor, er müsse *»[...] mit dem Gewissen nach Hause gehen [...]«*, dass eine Person als nicht für das Ortskräfteverfahren berechtigt eingestuft wurde, obgleich diese vor acht Jahren über eine Consulting-Firma mit der GIZ in Kontakt stand und kurzfristig eine subjektive Gefährdung wahrgenommen habe. Die Einstufung wurde jedoch nachweislich auf Grundlage der für das Ortskräfteverfahren geltenden Regeln vorgenommen. Die angebliche Ortskraft war in der Zwischenzeit sicher nach Deutschland eingereist und trat selbstbewusst vor dem

Untersuchungsausschuss auf. Dennoch hielt die Obfrau der Grünen an ihrer haltlosen Kritik fest. Daraufhin fiel vom Abteilungsleiter folgender nachvollziehbarer Satz:

*»Also, um es mal so zu sagen: Mein Respekt für den Bundestag sinkt gerade deutlich ab, nicht für den ganzen Bundestag, sondern für einzelne Abgeordnete -- sinkt gerade wirklich ab, weil ich finde die Befragung weder wertschätzend noch auf Erkenntnisinteresse ausgerichtet.«*

Die AfD-Bundestagsfraktion wurde von der Bundesregierung in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses auf besondere Art und Weise behandelt: So intervenierten die Vertreter der Bundesregierung bei Fragen der AfD-Fraktion wesentlich häufiger als bei Fragen anderer Bundestagsfraktionen.

Bemerkenswert war auch zu sehen, dass sich die Vertreter der antragstellenden Fraktionen mit vielen im Ausschuss sitzenden Regierungsvertretern duzten und in Sitzungspausen auch sonst sehr vertraut und zugewandt im Umgang miteinander wirkten. Diese Verwischung der Grenzen zwischen der Bundesregierung und dem Bundestag, der laut Verfassung die Arbeit der Bundesregierung zu kontrollieren hat, war irritierend.

Dass Stegner die Bundestagsverwaltung respektive das Ausschussesekretariat wiederholt als »Geschäftsstelle« bezeichnete, ist hinsichtlich der – im weiteren Verlauf dieser Broschüre thematisierten – fehlenden Neutralität nicht nur entlarvend, sondern auch äußerst bedenklich. Es ist ebenfalls bedenklich, wie in diesem Verhältnis auch die Grenzen zwischen zwei Staatsgewalten – Parlament/Legislative auf der einen und Regierung/Exekutive auf der anderen Seite – immer wieder überschritten wurden.

Ein Novum im Vergleich zu den Untersuchungsausschüssen in der 19. Legislaturperiode war, dass die Bundestagsverwaltung – genauer gesagt das Ausschussesekretariat PA 27 – die fehlende Neutralität des Ausschussvorsitzenden im eigenen Ressort widerspiegelte: Laut persönlichen Angaben auf einem bekannten Online-Karriere-Portal promovierte die Sekretariatsleitung beispielsweise als Stipendiatin der Friedrich-Ebert-Stiftung, also unterstützt mit Steuergeldern, und arbeitete später über dreieinhalb Jahre bei einer SPD-Politikerin im Abgeordnetenbüro.

Vor diesem Hintergrund kann zu Recht behauptet werden, dass die Voraussetzungen für die im Untersuchungsausschuss involvierten Fraktionen mit mindestens zweierlei Maß angesetzt wurden. Augenfällig war insbesondere: Je länger der Untersuchungsausschuss andauerte und je mehr brennende Themen die AfD-Fraktion aus den Beweismaterialien zutage förderte, desto abstruser wurden die in der Vorbereitung sowie während der Zeugenbefragungen gestellten Anforderungen.

Die Beratungsprotokolle der Ausschusssitzungen werden vom Ausschussesekretariat erstellt. Hierbei handelt es sich größtenteils nur um Ergebnisprotokolle, also nicht wie bei der Beweisaufnahme um Wortprotokolle des Stenografischen Dienstes des Deutschen Bundestages. Folglich verschwanden ganze Passagen aus den Beratungen, die die Hüter dieser Protokolle für politisch nicht angemessen hielten. Abschließend sei noch anzumerken, dass das an vielen Stellen inhaltlich überfordert wirkende Sekretariat dem Vorsitzenden oftmals Sprechzettel vorlegte, die mehr zur Verwirrung als zur Aufklärung beitrugen.

Deutlich wird diese Problematik am Beispiel des folgenden Verfahrenshinweises, der erst zweieinhalb Monate später auf mehrfaches Insistieren der AfD-Fraktion korrigiert wurde. So schrieb am 21. März 2024 das Ausschusssekretariat erstmals auf den Sprechzettel des Vorsitzenden: *»[...] auf die Benennung zahlreicher MAT-Nummern hintereinander nach Möglichkeit zu verzichten [...]«*. Sowohl am 11. April 2024 als auch am 25. April 2024 und am 16. Mai 2024 äußerte sich der Vorsitzende beziehungsweise dessen Stellvertreter nahezu wortgleich. Erst am 6. Juni 2024 berichtigte Stegner diese unzutreffende Aussage: *»Es ist auch möglich, mehrere MAT-Nummern hintereinander zu nennen.«*

Diese »Erkenntnis«, die wohlgerne eine Selbstverständlichkeit und unentbehrliche Essentialia des Untersuchungsausschussverfahrens ist, erleichterte die weitere Arbeit zumindest in diesem Bereich. Hätte man die Zeugen nicht mit verschiedenen Dokumenten konfrontieren dürfen, um Vergleiche, Widersprüche oder einfach nur chronologische Abfolgen offenzulegen, wäre die Arbeit des Untersuchungsausschusses substanzlos gewesen. Angesichts des kaum vorhandenen Aufklärungswillens der anderen Fraktionen kann man jedoch davon ausgehen, dass sie dies befürwortet hätten.

Die Abgeordneten der AfD-Fraktion konzentrierten sich trotz aller Schikanen, denen sie während der Ausschussarbeit ausgesetzt waren, auf die Sache und zollten denjenigen Zeugen Respekt, die Beeindruckendes für Deutschland geleistet hatten. So wandte sich Generalleutnant a. D. Joachim Wundrak, Stellvertretendes Mitglied der AfD-Fraktion in diesem Ausschuss, zur Begrüßung mit folgenden Worten an den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Bruno Kahl (siehe Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/82 I, Seite 102):

*»Guten Abend, Herr Präsident, auch von mir! Und bevor wir loslegen mit den Fragen, möchte ich doch meinen großen Respekt vor der Professionalität der Arbeit und Leistung Ihrer Mitarbeiter hier ausdrücken. Vielen Dank.«*

Wie es um das Aufklärungsinteresse der anderen Fraktionen bestellt war, zeigt auch ihre Personalauswahl für diesen Untersuchungsausschuss – keiner ihrer Abgeordneten konnte persönliche Erfahrungen und somit Kenntnisse aus erster Hand zur Lage in Afghanistan vorweisen. Die AfD-Bundestagsfraktion hingegen entsandte zunächst mit Hannes Gnauck und später mit Joachim Wundrak zwei Mitglieder des Bundestages, die schon mehrere Jahre als Bundeswehrsoldaten vor Ort im Einsatz waren.

Zur übersichtlichen Darstellung unserer Arbeit bietet sich die nachstehende Tabelle an, aus der hervorgeht, bei welchen Zeugen die Alternative für Deutschland als kleinste Bundestagsfraktion mit der geringsten Mittelausstattung die finalen Fragen stellte. Dabei machte es für die AfD-Fraktion keinen Unterschied, aus welchem Bereich oder welcher Behörde die zu befragenden Personen stammten, und ob die Ministerien in der vergangenen Wahlperiode durch die Union oder die SPD geführt wurden.

<b>Sitzung, Datum und Protokollpassage</b>	<b>Name des Zeugen</b>
18. Sitzung am 15.12.2022 – Protokoll, Seite 93f.	Recker (Caritas)
20. Sitzung am 19.01.2023 – Protokoll II, Seiten 51–54	H. H. (BND)
28. Sitzung am 16.03.2023 – Protokoll, Seiten 153–156	OTL i. G. A. (BMVg)
32. Sitzung am 20.04.2023 – Protokoll I, Seite 81f.	Dr. Kriebber (BKAmT)
36. Sitzung am 11.05.2023 – Protokoll II, Seite 41 – herabgestufter, offener Auszug; zuvor geheime Befragung	Dr. S. R. (BND)
42. Sitzung am 22.06.2023 – Protokoll, Seite 69f.	O i. G. Grohmann (BMVg)
46. Sitzung am 21.09.2023 – Protokoll, Seite 77f.	OTL T. T. (AA)
48. Sitzung am 28.09.2023 – Protokoll I, Seite 52f.	Dr. Neumann (AA)
52. Sitzung am 19.10.2023 – Protokoll I, Seiten 113–115	Bellmann (AA)
54. Sitzung am 09.11.2023 – Protokoll I, Seiten 67–69	Prof. Dr. Dr. Gießmann (Berghof)
54. Sitzung am 09.11.2023 – Protokoll I, Seite 96f.	Dr. Fischbach (AA)
58. Sitzung am 14.12.2023 – Protokoll, Seite 78	Dr. Haber (AA)
62. Sitzung am 01.02.2024 – Protokoll I Teil 1, Seite 44f.	Dr. Alema (Stellvertretende Ministerin und Staatssekretärin im Flüchtlings- sowie im Friedensministerium der Republik Afghanistan)
68. Sitzung am 21.03.2024 – Protokoll, Seiten 106–108	Potzel (AA)
70. Sitzung am 11.04.2024 – Protokoll, Seiten 168–171 und 173–174	Generalmajor Faust (BMVg)
76. Sitzung am 06.06.2024 – vorläufiges Protokoll, Seiten 93–96	Beinhoff (BKAmT)
80. Sitzung am 27.06.2024 – Protokoll, Seiten 106–108	Dr. Eick (AA)
82. Sitzung am 04.07.2024 – Protokoll I, Seite 68f.	von Uslar-Gleichen (BND)
83. Sitzung am 10.09.2024 – Protokoll, Seiten 45–47	Sigmund (AA)
85. Sitzung am 26.09.2024 – Protokoll, Seite 85f.	Generalinspekteur der Bundeswehr a. D. Zorn
85. Sitzung am 26.09.2024 – Protokoll, Seite 131f.	Staatssekretär a. D. Hoofe (BMVg)
85. Sitzung am 26.09.2024 – Protokoll, Seite 162f.	Staatssekretär Zimmer (BMVg)

Sitzung, Datum und Protokollpassage	Name des Zeugen
87. Sitzung am 10.10.2024 – Protokoll, Seiten 69–72	Staatssekretär a. D. Jäger (BMZ)
87. Sitzung am 10.10.2024 – Protokoll, Seite 128f.	Staatssekretär Engelke (BMI)
91. Sitzung am 07.11.2024 – Protokoll, Seiten 107–109	Staatssekretär a. D. Schmidt (BMF)
91. Sitzung am 07.11.2024 – Protokoll, Seite 123f.	Staffa (BMVg)
93. Sitzung am 14.11.2024 – Protokoll, Seiten 75–79	Ministerin a. D. Kramp-Karrenbauer (BMVg)

(Hinweis: Zeugen des Bundesnachrichtendienstes werden zu ihrer eigenen Sicherheit, insbesondere wenn sie noch operativ tätig sind, lediglich mit ihren Initialen genannt, auch dann, wenn es sich bei Vor- und Nachnamen um die dienstlichen Decknamen handeln würde.)

Die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag scheute keine Mühen und nutzte zum ersten Mal in diesem Ausschuss auch den Videowürfel in der Mitte des Sitzungssaals zum »Vorhalt« zweier Videosequenzen aus den Beweismaterialien; siehe Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/72, Seiten 93 und 106f. Unter Heranziehung sämtlicher zur Verfügung stehender Ressourcen setzte die AfD-Fraktion stets alles daran, Licht ins Dunkel zu bringen – sprich Aufklärung zu leisten und Transparenz zu schaffen.

# Schlussbetrachtung

Ende September 2021 reisten zwei hochrangige UN-Vertreter zu einem Treffen mit Taliban-Funktionären nach Kabul. Im anschließenden Bericht an den designierten deutschen Botschafter und vormaligen deutschen Sonderbeauftragten für Afghanistan schilderten sie ihre Erlebnisse: Die Situation in Kabul sei ruhig, die Lage in Afghanistan nun sicherer als in den vergangenen 20 Jahren; die Überlandstraßen seien frei befahrbar, die zuvor oftmals Bestechungsgelder verlangenden Posten des Ghani-Regimes verschwunden und die bislang alltägliche Anschlagsgefahr gebannt.

Der Krieg der USA in Afghanistan, den die NATO und die Bundesrepublik Deutschland bis zum Sommer 2021 mitgetragen hatten, war zu einem späten Ende gekommen. Für den Publizisten Michael Lüders, während der 20. Legislaturperiode Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur Untersuchung des Afghanistan-Einsatzes, war dieser Krieg *»in erster Linie ein Verbrechen an der einheimischen Bevölkerung«* – siehe hierzu: Michael Lüders, *Hybris am Hindukusch. Wie der Westen in Afghanistan scheiterte*, München 2022.

Die hohen Opferzahlen unter der afghanischen Bevölkerung waren für die deutsche Bundesregierung ebenso wenig wie das in Berlin vorhandene kritische Wissen über die innenpolitischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Islamischen Republik Afghanistan ein Anlass zum vorzeitigen Abbruch des Einsatzes am Hindukusch. Auch der Umstand, dass die deutsche Bundeswehr in Nord-Afghanistan in den Jahren 2009 und 2010 durch phasenweise nahezu täglich auftretende Gefechte an die Grenzen ihrer Kampfkraft kam und viele ihrer Soldaten infolge übermäßig hoher psychischer Belastungen vorzeitig repatriert werden mussten, hielt die Berliner Machtzentrale nicht davon ab, den Einsatz am Hindukusch immer weiter zu verlängern.

Während etwa die Niederlande aufgrund des Widerstands der dortigen Sozialdemokraten bereits 2010 ihre Soldaten in die Heimat verlegten und auch das NATO-Mitglied Frankreich im Jahr 2012 seine Kampftruppen aufgrund hoher Verluste vorzeitig aus Afghanistan abzog, blieb die Bundesrepublik Deutschland bis zuletzt einer der größten Truppensteller der NATO-Mission *»Resolute Support«* und investierte weitere 430 Millionen Euro pro Jahr in den Staatsaufbau und in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan. Für die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und im Wesentlichen auch der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen waren die Mandatsverlängerungen für den fast zwanzigjährigen Einsatz in Afghanistan reine Formsache. Allein die Fraktionen PDS und später Die Linke sowie seit 2017 auch die Fraktion der AfD lehnten das Vorgehen der Bundesregierung am Hindukusch konsequent ab.

Die *»uneingeschränkte Solidarität«* Deutschlands mit den USA, die Gerhard Schröder (SPD) nach den Ereignissen des 11. September 2001 US-Präsident George W. Bush zugesichert hatte, wurde von den Kräften, die in Deutschland die politische Agenda bestimmten, bis zuletzt aufrechterhalten und so im Grunde zum *»Blankoscheck«* für Washington. Dies schildert Ulf von Krause in seinem Buch *»Die Afghanistaneinsätze der Bundeswehr. Politischer Entscheidungsprozess mit Eskalationsdynamik«*: Hier attestiert er der Union, SPD, Bündnis 90/Die Grünen wie auch der FDP, dass sie sich der Tragweite ihrer Solidaritätsbekundungen nicht bewusst gewesen seien.

Längst ist fundiert aufgearbeitet worden, dass die prominente Rolle, die Deutschland in Afghanistan gespielt hat, ihren Ausgangspunkt in innenpolitischen Befindlichkeiten und parteipolitischen Erwägungen hatte. Die deutsche Beteiligung an der als Anti-Terror-Einsatz gekennzeichneten »Operation Enduring Freedom« hatte seinerzeit Bundeskanzler Schröder durchsetzen können. Zur Rettung seiner Koalition mit den Grünen nutzte er im November 2001 in taktischer Absicht das Instrument der Vertrauensfrage; in einem unwürdigen Schauspiel konnten auf diese Weise die Grünen durch gezielte Stimmaufteilung ihren Protest gegen den Einsatz bekunden und zugleich die rot-grüne Koalition vor einer Auflösung bewahren. Die im Vorfeld der Abstimmung über die deutsche Beteiligung an der »Operation Enduring Freedom« bei den Grünen entstandenen innenpolitischen und parteiinternen Wogen waren ein wesentlicher Grund für die Bemühungen von Außenminister Joschka Fischer auf internationaler Bühne, die große Konferenz zur politischen Neuordnung Afghanistans, das im Herbst 2001 einmal mehr einen gewaltsamen Machtwechsel erlebte, nach Deutschland zu holen. Sie fand schließlich, Fischers Umtrieben geschuldet, auf dem Petersberg bei Bonn statt.

Der SPIEGEL nahm bereits 2011 in einem Artikel zu den denkwürdigen Wochen des Herbstes 2001 Stellung, in denen auch die ideologische Grundlage für den Einsatz Deutschlands am Hindukusch gelegt wurde:

*»Jetzt mischt sich Sachpolitik mit Parteipolitik. Die Regierungsspitze registriert: Ein Überbau muss her, eine Erzählung. Sie handelt von einem geschundenen Land am Hindukusch, dem geholfen werden muss, einem Land, in dem Frauen unterdrückt werden und Demokratie nicht stattfindet. Es ist eine sehr deutsche Erzählung, aus der ein sehr deutsches Projekt wird. »Wir sind bereit, zum Wiederaufbau des Landes nach mehr als zwei Jahrzehnten Krieg und Zerstörung beizutragen, zu einem neuen Afghanistan«, lautet Fischers Maxime.*

*Was sich so gut und helfend anhört, ist die Selbstüberforderung. Zuerst redet die Regierung sich in einen Krieg hinein, dann beginnt sie, sich in eine unmögliche Mission von Wiederaufbau und Friedenssicherung hineinzureden.«*

Lagen die Staatsschulden der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn des deutschen Engagements in Afghanistan noch bei 1,223 Billionen Euro, so betrugen sie – zwanzig Jahre später – zum Ende des Einsatzes im Jahr 2021 bereits 2,321 Billionen Euro.

Die deutschen Verantwortungsträger griffen im Verlauf des Einsatzes in Afghanistan weder in die konkrete Kriegsführung der USA noch in die Konzeption zum Aufbau einer afghanischen Armee oder zur Errichtung staatlicher Strukturen in Afghanistan steuernd ein. Deutschland war somit jahrzehntelang von Rahmenbedingungen abhängig, auf die es keinen Einfluss ausüben konnte oder wollte. Im Untersuchungszeitraum zeigte sich dies vor allem an der Art des Zustandekommens des Doha-Abkommens, der begleitenden Unterstützung der innerafghanischen Doha-Verhandlungen, am Review-Prozess der Biden-Administration im Frühjahr 2021 und schließlich an den Ereignissen des August 2021.

Von Anfang bis zum Ende reagierte Deutschland lediglich auf die Entscheidungen, die die USA trafen und versperrte sich damit – anders als andere NATO-Partner – den Weg zu souveränen Entscheidungen und zur Wahrnehmung eigener nationaler Interessen. Es fehlte schlicht an einer deutschen kohärenten Gesamtstrategie, sodass die Bundesrepublik den Vereinigten Staaten, wie dargestellt, blind folgte. Erst als die Amerikaner von sich aus die Entscheidung fällten, endgültig aus Afghanistan abzuziehen, endete auch der deutsche Militäreinsatz.

Die antragstellenden Fraktionen von Union, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ließen während der Arbeit im Untersuchungsausschuss »Afghanistan« keinen wirklichen Willen zur Aufklärung des Fiaskos am Hindukusch erkennen. Ihre im Einsetzungsantrag vorgenommene Klassifizierung der deutschen Beteiligung am opferreichen Afghanistan-Krieg als »deutsche Friedensmission in Afghanistan« änderten sie selbst dann nicht, als die Zustände im republikanischen Afghanistan und die – gemessen an den ursprünglichen Zielsetzungen – militärisch wie politisch aussichtslose Lage am Hindukusch durch die dem Ausschuss vorgelegten Beweismaterialien ans Licht gebracht worden waren.

Auch die auffallend mit der Regierungslinie übereinstimmenden Auslegungen des Ausschussvorsitzenden und die offensichtlich engen, persönlichen Beziehungen zwischen den in den Ausschuss entsandten Vertretern der antragstellenden Fraktionen und den Vertretern der Bundesregierung lassen Zweifel darüber aufkommen, ob parlamentarische Untersuchungsausschüsse ihrem Ruf, »schärfstes Schwert der Demokratie beziehungsweise des Parlamentarismus« zu sein, überhaupt gerecht werden können. In Anbetracht dessen wäre es zumindest eine Überlegung wert, den politischen Parteien respektive den Fraktionen die Sichtung der Beweismaterialien, die Beweisaufnahme und insbesondere den Ausschussvorsitz von Untersuchungsausschüssen zu entziehen und diese Aufgaben künftig an parteiunabhängige Experten und Wissenschaftler zu übertragen.

Ein Abgleich zwischen den im Ausschuss getätigten Aussagen einzelner Zeugen und den dem Ausschuss vorgelegten Beweismaterialien lässt zudem vermuten, dass die Bundesregierung die Beweisbeschlüsse des Ausschusses nicht vollumfänglich erfüllt hat. Der Untersuchungsausschuss als eingesetztes Gremium des Deutschen Bundestages ist letztlich auf den guten Willen der Bundesregierung angewiesen, sämtliche Beweismaterialien bereitzustellen und kann hierauf häufig keinen Einfluss nehmen. Dies stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Aufklärungsarbeit in Untersuchungsausschüssen dar.

Angaben der deutschen Bundesregierung zufolge sind – Stand 17. Januar 2025 – über die nach dem Ende des Afghanistan-Einsatzes beschlossenen Migrationsmaßnahmen wie das Ortskräfteverfahren, die sogenannte Menschenrechtsliste sowie das Überbrückungsprogramm und Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan seit August 2021 knapp 34.000 afghanische Staatsangehörige nach Deutschland eingereist; siehe hierzu Bundestagsdrucksache 20/14810, Seite 26. Es steht zu vermuten, dass die Mehrheit von ihnen von staatlicher Unterstützung abhängig ist. Die von der Wirtschaftswoche ein halbes Jahr nach dem Fall von Kabul veröffentlichten Zahlen belegen, dass ein in Deutschland lebender Flüchtling den Bundeshaushalt pro Monat mit 4000 Euro belastet. Durch die Beteiligung Deutschlands am Afghanistan-Krieg und durch die sich anschließende, von den Regierungen Merkel und Scholz betriebene Förderung der Migration aus Afghanistan sind also erhebliche finanzielle Folgebelastrungen entstanden. Die mit dem kulturellen Spalt zwischen Mitteleuro-

pa und Zentralasien einhergehenden, für Deutsche und Afghanen im Zusammenleben spürbaren Stressoren seien hier nur am Rande erwähnt.

Die geopolitische Lage hat sich insbesondere durch den im Jahr 2022 ausgebrochenen Russisch-Ukrainischen Krieg gegenüber der Zeit des deutschen Einsatzes in Afghanistan grundlegend verändert. Die Wiederholung einer vergleichbaren deutschen Mission im fernen Ausland steht seither nicht zur Debatte, auch wenn die Bundestagsfraktionen der Union, SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP im Einsetzungsantrag der Enquete-Kommission zur Aufarbeitung des Afghanistan-Einsatzes das »künftige internationale militärische und zivile Engagement Deutschlands« bekräftigten – und damit erneut zeigten, dass ihnen an einer ergebnisoffenen Aufarbeitung des deutschen Einsatzes am Hindukusch nicht gelegen war; siehe hierzu Bundestagsdrucksache 20/2570, Seite 4.

Die AfD-Bundestagsfraktion sieht sich, vor dem Hintergrund der dargelegten Arbeitsergebnisse, in ihrer seit Eintritt in den Deutschen Bundestag 2017 erklärten ablehnenden Positionierung zum Afghanistan-Einsatz bestätigt und möchte dem interessierten Leser abschließend die Lektüre des vollständigen Sondervotums empfehlen (Bundestagsdrucksache 20/14700, Seiten 985–1136).

Für die AfD-Bundestagsfraktion können ausschließlich die nationalen Sicherheitsinteressen Deutschlands Richtschnur für Überlegungen zu etwaigen künftigen Auslandseinsätzen der Bundeswehr sein. Diese nationalen Sicherheitsinteressen lagen in Afghanistan, entgegen dem vielzitierten Diktum Peter Strucks, Deutschland werde am Hindukusch verteidigt, nicht vor.

# Quellenverzeichnis

- Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, Bundestagsdrucksache 20/14700
- Sondervotum der AfD-Fraktion im Zwischenbericht der Enquete-Kommission »Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands«, Bundestagsdrucksache 20/10400
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Der Afghanistan-Einsatz 2001-2021. Eine sicherheitspolitische Chronologie, Seite 338; <https://www.bundestag.de/resource/blob/881198/27fd4f597e1d4ee43350aafffc6f%209d8c/WD-2-062-21-pdf-data.pdf> [letzter Aufruf: 30.01.2025]

## Bundestagsdrucksachen

(in der Reihenfolge ihrer Erwähnung)

- Bundestagsdrucksache 20/2352
- Bundestagsdrucksache 20/1867
- Bundestagsdrucksache 20/14700 (Sondervotum)
- Bundestagsdrucksache 20/14639
- Bundestagsdrucksache 20/14810
- Bundestagsdrucksache 20/2570

## Protokolle

(in der Reihenfolge ihrer Erwähnung)

- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/34
- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/30
- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/95
- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/93
- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/66
- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/89
- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/54
- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/82
- Endgültiges Stenografisches Protokoll 20/72

# Folgen des Einsatzes in Afghanistan

## Literatur

- Holger Münch, Zäsur Afghanistan-Einsatz? Lehren für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 47-48/2024, Seiten 35, 38 und 39.
- André Uzulis, Der Vergebliche Krieg – 20 Jahre Bundeswehr in Afghanistan. Geschichte und Bilanz, Berlin 2024, Seite 113f.
- Michael Lüders, Hybris am Hindukusch. Wie der Westen in Afghanistan scheiterte, München 2022, Seite 168.
- Ulf von Krause, Die Afghanistaneinsätze der Bundeswehr. Politischer Entscheidungsprozess mit Eskalationsdynamik, Wiesbaden 2011, Seite 108.
- Lutz Holländer, Die politischen Entscheidungsprozesse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr 1999 – 2003, Frankfurt am Main 2007, Seite 106.

## Internetlinks

- <https://www.das-parlament.de/inland/bundestag/scharfes-schwert-stumpfe-waffe> [letzter Aufruf: 27.01.2025]
- <https://www.sueddeutsche.de/politik/tricks-in-untersuchungsausschuessen-farce-statt-aufklaerung-1.980448> [letzter Aufruf: 27.01.2025]
- <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/gedenken-tote-bundeswehr/todesfaelle-bundeswehr> [letzter Aufruf: 13.01.2025]
- Markus Götz, Hier ist Krieg! Afghanistan-Tagebuch 2010. Im Auftrag des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, herausgegeben von Christian Hartmann, Göttingen 2021. <http://icasualties.org/App/AfghanFatalities> [letzter Aufruf: 18.11.2024]
- <https://unama.unmissions.org/civilian-casualties-set-hit-unprecedented-highs-2021-unless-urgent-action-stem-violence-%E2%80%93-un-report> [letzter Aufruf: 18.11.2024]
- <https://www.nzz.ch/international/der-krieg-in-afghanistan-forderte-240000-tote-ld.1640684> [letzter Aufruf: 18.11.2024]
- <https://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-abzug-karzai-protestiert-gegen-asyl-fuer-bundeswehr-helfer-a-895071.html> [letzter Aufruf: 28.01.2025]
- <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus233443742/Ortskraefte-Wir-haben-in-Afghanistan-eine-reiche-Helferkaste-geschaffen.html> [letzter Aufruf: 17.01.2025]
- <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus254978874/Nach-dem-Fall-von-Kabul-Turbulenzen-ueber-den-Wolken-beim-Ausfliegen-afghanischer-Ortskraefte.html> [letzter Aufruf: 28.01.2025]
- <https://www.welt.de/politik/ausland/article8722529/Niederlaendische-Armee-zieht-aus-Afghanistan-ab.html> [letzter Aufruf: 24.01.2025]

- <https://www.welt.de/politik/ausland/article111311041/Frankreich-beendet-Kampfeinsatz-in-Afghanistan.html> [letzter Aufruf: 24.01.2025]
- <https://www.spiegel.de/politik/ein-deutscher-krieg-a-b999d3b3-0002-0001-0000-000080266965> [letzter Aufruf: 29.01.2025]
- [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/_inhalt.html) [letzter Aufruf: 30.01.2025]
- <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/gefluechtete-aus-der-ukraine-kosten-pro-fluechtling-4000-euro-erstattung-875-euro/28217600.html> [letzter Aufruf: 24.01.2025]
- [https://afdbundestag.de/wp-content/uploads/2021/06/AK\\_Aussen\\_Realpolitik\\_im-deutschen\\_Interesse\\_webversion.pdf](https://afdbundestag.de/wp-content/uploads/2021/06/AK_Aussen_Realpolitik_im-deutschen_Interesse_webversion.pdf), Seite 40 [letzter Aufruf: 30.01.2025]

## Impressum

### Herausgeber:

Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag vertreten durch den Fraktionsvorstand

### Kontakt:

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag  
 Bürgerbüro  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin  
 Telefon: 030 227 57 141  
 Telefax: 030 227 56 349  
 E-Mail: buerger@afdbundestag.de

**Herstellung und Redaktion:** Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

**Bildnachweis:** AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

**Stand:** September 2025

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.

## JETZT KOSTENFREI BESTELLEN

Sie können jede Publikation der AfD-Bundestagsfraktion kostenfrei bestellen und erhalten diese per Post in einem neutralen Umschlag nach Hause geliefert.

[www.afdbundestag.de/bestellung/](http://www.afdbundestag.de/bestellung/)



## FOLGEN SIE UNS

-  [AfDBundestag.de](http://AfDBundestag.de)
-  [fb.com/AfDimBundestag](https://fb.com/AfDimBundestag)
-  [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)
-  [youtube.com/  
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)
-  [instagram.com/  
afdimbundestag/](https://instagram.com/afdimbundestag/)
-  [tiktok.com/  
@afdfraktionimbundestag](https://tiktok.com/@afdfraktionimbundestag)
-  Rundbrief-Abonnement:  
[afdbundestag.de/rundbrief/](http://afdbundestag.de/rundbrief/)

